

# Breslauer Morgenblatt.

Donnerstag den 6. Januar 1859.

Nr. 7.

## Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 5. Januar, Abds. Die offizielle „Österreicheische Correspondenz“ annoucirt eine Verstärkung der italienischen Garnisonen, fügt jedoch hinzu, daß dies nur zur Vorsicht gegen eine thörichte, unverbesserliche Partei und zum Schutze der friedlichen Unterthanen geschehe, keinesweges aus internationalen Gründen.

Berliner Börse vom 5. Januar, Nachmittags 2 Uhr. (Angelommen 3 Uhr 50 Min.) Staatschuldtheine 84 1/2%, Brämen-Anleihe 117 1/2%. Schles. Bank-Verein 83. Kommandit-Antheile 105 B. Köln-Würden 140. Alte Freiburger 93 B. Neue Freiburger —. Oberschlesische Litt. A. 132 B. Oberschlesische Litt. B. 122 B. Wilhelms-Bahn 52. Rheinische Altien 89 1/2%. Darmstädter 93 1/2%. Breslauer Bank-Altien 51%. Österr. Kredit-Altien 116 1/2%. Österr. National-Anleihe 82 1/2%. Wien 2 Monate 97 1/2%. Medlenburger 53. Neisse-Brieger 61 B. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 61 1/2%. Österr. Staats-Eisenbahnen-Altien 163 1/2%. Tarnowizer 53. — Flau, Course weichend.

Berlin, 5. Januar. Roggen billiger. Januar-Februar 46 1/2%. Februar-März 47 1/2%. Mai-Juni 47 1/2%. — Spiritus matt. Januar-Februar 18 1/2%. Februar-März 18 1/2%. Frühjahr 19 1/2%. Mai-Juni 20. Juni-Juli 20%. — Rübbel unverändert. Januar-Februar 14 1/2%. Frühjahr 14 1/2%.

## Telegraphische Nachrichten.

O. C. Malta, 25. Dezember. Prinz Alfred ist am 19. Dezember wohlbehalten hier eingetroffen; am 20. hielt er seinen feierlichen Einzug im Gouverneurspalaste, wo ihm die Behörden, Konföbi und die höhere Geistlichkeit vorgezeigt wurden; am 21. Beleuchtung, am 22. Revue der Truppen, am 23. eine Festvorstellung im Theater. In den nächsten Tagen veranstaltet die Kaufmannschaft ihm zu Ehren einen glänzenden Ball. Der Prinz wird nach seiner Rückkehr aus Egypten und der Levante überhaupt hier verweilen.

O. C. Turin, 4. Januar. Nach der „Gazetta piemontese“ hat der König zum Präsidenten des Senats während der Legislaturperiode 1859 den Marchese Alfieri di Sofiegno und zu Vicepräsidenten die Senatoren Desambro und Selopis ernannt.

Breslau, 5. Januar. [Zur Situation.] Die holsteinsche Stände-Versammlung ist am 3. d. M. eröffnet worden, und gleich die erste Sitzung hat die Schwierigkeit klar gemacht, welche trotz der Konzessionen Dänemarks sich einer Verständigung noch entgegenstellen.

Es ist nämlich sofort das Verhältniß Holsteins zu Schleswig zur Sprache gekommen, und die Bemühung der Regierung, beide Länder, selbst wo es sich nur um Kulturstreit handelt, gänzlich von einander zu reißen, bitter getadelt worden.

Die wichtigste der von der Regierung den Ständen gemachten Vorellagen ist der neue Verfassungs-Entwurf für die besondern Angelegenheiten des Herzogthums Holstein (s. unten). Daß derselbe mit Rücksicht auf die Bundesbeschlüsse und die November-Konvention redigirt ist, versteht sich von selbst; sonst bringt er von liberalen Bestimmungen, welche irgend einen günstigen Eindruck im Lande hervorbringen könnten, so gut wie nichts; namentlich die Preßfreiheit ist ganz übergangen.

Auch was der neue Verfassungs-Entwurf über die künftige finanzielle Stellung Holsteins enthält, hat lediglich die Tendenz, dem gegenwärtigen unledichten Verhältnisse die gesetzliche Sanction zu geben. Neue Steuern &c. würden demnach beliebig durch den Reichsrath, ohne daß die Stände dagegen Einsprache thun dürften, dem Herzogthum Holstein auferlegt werden dürfen.

Die serbische Frage kann bereits für erledigt angesehen werden. Nachdem der Fürst Alexander Karageorgewitsch sich entschlossen hat, eine Abdankungs-Akte sowohl der serbischen Nation als der hohen Pforte zu übermitteln, ist die hauptsächlichste prinzipielle Schwierigkeit beseitigt, welche die serbische Angelegenheit allenfalls verwickeln konnte; die weitere Regelung ist nur noch eine Formalsache, und die hohe Pforte

wird sich hüten, um einer solchen willen, die ohnehin so verwirrte orientalische Frage noch mehr zu verwirren.

Sollte eine fremde Macht auf eine solche Eventualität Hoffnungen gegründet haben, so sind diese allerdings getäuscht; wer aber nicht Frieden halten will, der findet immer eine Veranlassung zur Beschwerde.

Leider scheint man in Frankreich mit dem Frieden nicht länger auskommen zu können, und die ruhbedürftige Welt hört mit Erstaunen und mit Schrecken die traurige Neujahrsbotschaft von einem Zerwürfnis zwischen Frankreich und Österreich, welches sehr tief gehender Natur sein muß, da es selbst die konventionellen Höflichkeitsformen des Neujahrs-Empfangs durchbrechen mußte.

Die uns dieses seltsame Ereignis berichtende pariser Depesche (in Nr. 5 d. Bzg.) ist inhaltschwer genug, um die Börse zu alterieren; um ein Urtheil über den Stand der Verhältnisse daran zu knüpfen, reicht sie aber doch nicht aus.

Zudenkt aber muß eine merkwürdige Umwandlung der Verhältnisse vorgegangen und bedenkliche politische Kombinationen reif geworden sein, daß der Napoleon des Friedens für zeitgemäß findet, einem der ältesten Fürstenhäuser Europas gegenüber eine Sprache anzunehmen, welche nur allzu sehr an den „Moniteur“-Stil des ersten Napoleons erinnert.

Zuversichtlich hoffen wir, daß die vermuteten Kombinationen einen festen Widerstand an einer gemeinsamen Politik Deutschlands und der beiden deutschen Großmächte, welche hierbei gewiß auf den Beistand Englands rechnen können, finden werden.

## Preußen.

■ Berlin, 4. Januar. Nach den Mittheilungen bestunterrichteter Kreise wäre es allerdings begründet, daß der kgl. Generaladjutant General-Lieut. v. Willisen, zwar nicht aus seiner Hofcharge als Ober-Stallmeister, dagegen aber bezüglich der oberen Leitung der Landesgestiftsverwaltung aus seinem Amtsverhältnisse zum landwirtschaftlichen Ministerium die Entlassung begeht hätte. Als diesfälliger Grund wird von Hause aus die Natur des letzteren Amtsverhältnisses bezeichnet, welche dem Ober-Stallmeister gegenwärtig administrativ nur eine dem genannten Ministerium untergeordnete Selbstständigkeit vindiziert, was bekanntlich bis zum Jahre 1848 in welchem die in Ried siehende Verwaltung von jener Hofcharge abgetrennt und dem landwirtschaftlichen Ministerium überwiesen wurde, allerdings nicht der Fall war. Man verhöhlt sich übrigens die nicht wohl vermeidlichen Schwierigkeiten keinesweges, als man im Jahre 1856 das gegenwärtige Verhältniß verfuchsweise schuf, um das frühere Verhältniß möglichst und zunächst in dieser Weise wieder herzustellen. — Wie ich Ihnen bereits früher mittheilte, war es in der Absicht, den aus dem 11. Infanterie-Regiment in Breslau in den Generalstab und aus diesem in die gegenwärtige Stellung des Chefs der kriegsministeriellen Abtheilung für die allgemeinen Armeeangelegenheiten übergegangenen Obersten v. Clausewitz zunächst als Kommandeur eines Infanterie-Regiments wieder in den Frontdienst der Armee überzutreten zu lassen, zu welchem Behufe als Erbsaft für denselben beim Kriegsministerium demnächst zur vorläufigen Dienstleistung der Kommandeur des Fußsäller-Bataillons 28. Infanterie-Regiments, Oberstleutnant v. Kamienski in das Ministerium kommandiert wurde. Oberst v. Clausewitz ist dem Vernehmen nach nunmehr als Kommandeur des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments, das er bereits seit dem Monat August v. J. stellvertretend geführt, definitiv ernannt, der Oberstleutnant v. Kamienski aber unter Besetzung in das Kriegsministerium zum Chef der kriegsministeriellen Abtheilung fürs da Bekleidungs- und Felsdequipage-Wesen befördert worden,

Die Gewerbe-Konzessionen der Gast- und Schankwirthe beruhen, außer auf der Gewerbeordnung, bekanntlich noch auf einem Spezialgesetz, das die Konzessionen für jederzeit widerruflich erklärt und für jedes neue Jahr deren Erneuerung verlangt. Da für die Konzession eine persönliche Zuverlässigkeit erforderlich wird, so sind die Gast- und Schankwirthe einer alljährlich wiederkehrenden Prüfung unterworfen: ob sie auch forsfahren, persönlich zuverlässig zu sein. Es ist das hart, indessen mag für eine fortgesetzte strenge moralische Kontrolle mancher Grund sprechen und es soll davon hier nicht weiter die Rede sein. Die Aushändigung der Konzession wird außerdem abhängig gemacht von dem Vorzeichen einer Abonnementsquittung auf das Regierung-Amtsblatt, weil nach bestehenden Verordnungen die Gast- und Schankwirthe, in den Städten wie auf dem Lande, zum Halten des Amtsblattes zwangsläufig verpflichtet sind. Andere Beschränkungen bestehen gesetzlich nicht. Nun fangen aber auch jetzt hie und da die Landräthe an, für die von ihnen herausgegebenen „Kreisblätter“ dadurch ein Zwangsbonnement einzuführen, daß sie die jährliche Erneuerung der

## Offenes Sendschreiben an E. M. Arndt in Bonn.

Vor wenigen Wochen wurde E. M. Arndt von dem Gerichte in Zweibrücken wegen Ehren-Beleidigung des bayerischen Marschalls Fürsten Wrede verurtheilt. Arndt hatte in seinem Buche: „Meine Wanderungen und Wandlungen mit dem Freiherrn v. Stein“, einige historische Daten über die Haltung des Marschalls in den französischen Kriegen zu Anfang des Jahrhunderts mitgetheilt, welche dieselbe in nicht allzu günstigem Lichte erscheinen ließen. Wir finden nun in der zu Innsbruck erscheinenden „Volks- und Schützenzeitung“ ein offenes Sendschreiben an E. M. Arndt, welches uns, da es verbrieft Thatsachen erzählt, die zu jenen Mittheilungen Arndts würdige Seitenstücke bilden, von Interesse erscheint. Wir lassen dasselbe hier im Auszuge folgen:

„Lieber Herr Professor! Sie haben jüngst ein Buch herausgegeben, welches den Titel führt: „Meine Wanderungen mit dem Freiherrn von Stein“. Das Buch hat Ihnen, wie ich vernehme, in Zweibrücken eine Verurtheilung zugezogen, eine Verurtheilung wegen Ehrenbeleidigung des königl. bayerischen Marschalls Wrede.

Dieser Mann ist zufällig ein guter alter Bekannter auch von mir und von meinen Landsleuten; und da Sie auf Ihren „Reisen mit dem Freiherrn v. Stein“ mit besonderem Interesse von diesem Manne gesprochen haben, so lade ich Sie höchst ein, auch mit mir eine kleine Reise zu machen, und zwar nach Schwaz im Unter-Innthal, um ebenfalls von dem bayerischen Marschall zu reden.

Wir werden mich aber entschuldigen, wenn ich Ihnen das, was ich über Wrede erzählen will, vorlese. Ich will nicht mehr sagen, als was ich nöthigenfalls in Zweibrücken oder Rosenheim beweisen kann, und zwar aus Tirolerlandesgubernialregistraturactenfascikeln, vor denen man in Bayern Respect haben dürfte. Was ich Ihnen jetzt vorlese, hat ein Gubernialrath geschrieben, der eine höchst ehrenwerthe, biedere Persönlichkeit ist.

Nachdem Gubernialrath Dr. Rapp in seinem Werke „Tirol im

Jahre 1809“ den Zug der Hunnen und Vandale von ihrem Eintritte in das Land bis Schwaz und die Einnahme des Marktes erzählte hat, gibt er folgende Schilderung der Heldenthaten Wrede's und seiner Truppen in Schwaz:

„Zuerst wurden die äußersten Häuser des unteren Dorfes von den Soldaten angezündet, während der General-Lieutenant Wrede im sogenannten Schnapper Wirthshause des oberen Dorfes schwelgte. Dies war das Signal zur allgemeinen Plünderung und Verwüstung aller Häuser dies- und jenseits des Innstroms, nebst dem Dorfe Bomp.

Gleich beim Aufhören des Gefechtes stürmten sie auf den gräßlich Tannenberg'schen Palast los unter dem Vorwande, versteckte Österreicher oder Schätzten aufzusuchen. Schon an der Treppe ward der Graf Alois schrecklich mißhandelt; hierauf drangen die Wüthenden in alle Zimmer ein und raubten, was ihnen gefiel. Der Gemahlin des Grafen und ihrer Mutter rissen sie die Ringe vom Finger und die Hänge von den Ohren. Dies thaten sie allen Frauenpersonen, die sie im Hause fanden. In allen Wohnungen wurden die Thore und Thüren gewaltsam erbrochen, alle Kästen und Behältnisse eingeschlagen, alle Möbel zertrümmert, Geld, Pretiosen, Kleidungsstücke, Wäsche u. dergl. geraubt, die Vorräthe an Lebensmitteln und Getränken zerstört und vernichtet; selbst die ärmliche Habe der Bergknappen blieb nicht verschont. Wer immer den Barbaren in den Häusern oder auf den Gassen in die Hände fiel, ward durchsucht, des Geldes, der Uhren, der Kleider beraubt, gestoßen, geschlagen, in Todesangst versetzt. „Geld oder Tod, Du verfluchter Tiroler!“ war das allgemeine Lösungswort der Plünderer — ganz nach Straßenträuberart.

Die Offiziere waren nicht besser als die Gemeinen, nur etwas artiger. Wurden sie traktirt, so nahmen sie nach der Tafel das Silberzeug mit sich, und sie trugen selbst ganz offen und ungern die Stücke über die Gasse, welche sie in den Boutiquen und Kaufläden sich ausgesucht hatten.

Ein angesehener Beamter hielt sich mit seiner Familie im Amtshause Wrede's Schaaren.

\* So nennt Rapp in seiner Entrüstung über die geschehenen Greuelthaten Wrede's Schaaren.

für gesichert, weil nur in den benachbarten Häusern eingebrochen und sehr lange gewußt wurde. Schrecklich tönte das Angstgescheh der Geschwälten in seine Ohren. Aber plötzlich überfiel die Horde der Unmenschen — den Offizier an der Spitze — auch das königliche Amtshaus und wollte die Thore, welche sie nicht einzuprengen vermochten, mit Beilen zerhauen. Um den Schaden zu verhüten, öffnete der Beamte unerschrocken die Thore, wurde aber gleichwie von den grimmigsten Tiern angesessen, mißhandelt und der Baarschaft von mehr als 100 Gulden, womit er sich eine Schutzwehr verschaffen wollte, beraubt. Seine jammernde Frau kam dazu und wurde in wenigen Augenblicken, nachdem man ihr die Ringe von den Fingern und die Ohrringe aus den Ohren gerissen, beinahe ganz entkleidet. Man schleppte beide über die Treppe in die Zimmer, wo — gegen die allerdringendsten Vorstellungen und Bitten — alle Kästen, Schränke, Tische, Sessel &c. von den Wüthenden zerhauen und zertrümmert, sowie die Spiegel, Bilder, Gläser, Geschirre zerschmettert wurden. Sie sprengten die Amtskanzlei ein, zerstörten die Schreibpulte und Registraturen nebst den Akten, raubten die bedeutende Aerarial-Kasse und noch viel Geld, welches Private dorthin deponirt hatten. Selbst die Amtsbücher, obschon sie die königliche bayerischen Schilde trugen, zerrißt sie. Dann wurden mit unglaublicher Schnelle und Geschicklichkeit die Magazinstüren erbrochen und alle Vorräthe zu Grunde gerichtet. Durch den Raub so vielen Geldes und anderer kostbarkeiten noch nicht gesättigt, forderten sie mit rasendem Ungehem und Todesandrohung noch mehr. Der ganz ausgebeutete Beamte wußte sich nicht mehr anders zu helfen, als daß er den Räubern vorschlug, mit ihm in das Haus des Direktor Wagner — eines geborenen Baiern — zu gehen, von dem er Geld borgen wolle. Nun rissen sie ihm das letzte Paar Stiefel von den Füßen und führten ihn wie einen Verbrecher fort. Er freute sich schon, als er vor dem Direktorsgebäude eine Sauvegarde erblickte, und glaubte nun eine Freistätte gefunden zu haben. Kaum hatte er an das Thor gepocht, als der Direktor selbst kam und öffnete. Sogleich überfiel auch ihn die räuberische Horde, entriff ihm das Halstuch und schrie mit gezückten Säbeln: „Geld oder Tod!“ Der Direktor greift nach der Börse; flugs ward sie ihm entwunden,

Gewerbe-Konzessionen der Gast- und Schankwirthschaft davon abhängig machen, daß sie sich als Abonnenten des Kreisblattes ausweisen. Eine dahin abzielende Bekanntmachung des Landrats in Chodziesen (Posen) finden wir in der uns vorliegenden Nr. 52 des „Wöchentlichen Anzeiger für Schneidemühl und den Nez-Distrikt“. In dieser Bekanntmachung heißt es wörtlich: „Die Ertheilung der Verlängerung der Gast- und Schankwirtschafts-Konzessionen wird von ultimo d. J. ab von dem Nachweise der erfolgten Pränumeration auf das Kreisblatt abhängig gemacht und haben die betreffenden Gewerbetreibenden bei Vorlegung ihrer dessaltsigen Anträge schon für das Jahr 1859 zugleich diesen Nachweis zu führen.“ Wir suchen vergeblich nach einem Geseze, in dem eine solche Auflage sich begründen ließe. Es bestehen zwei Ministerial-Rescripte, vom 25. Mai 1841 und 20. Oktober 1842, worin zwar die Nützlichkeit der Kreisblätter „zur Aufnahme amtlicher Bekanntmachungen und gemeinnütziger Auffäße“ anerkannt, zugleich aber ausgesprochen wird, daß das Halten der Kreisblätter nicht zwangsläufig gesprochen wird, daß das Halten der Kreisblätter nicht zwangsläufig gesprochen wird.

(Publ.)

Der verstorbene Stadtgerichts-Präsident Schröder pflegte öfter zu erwähnen, daß an keinem Tage im Jahr so viel Klagen beim hiesigen Stadtgericht eingingen, als am 31. Dezember und daß ihm am Sylvester-Abend oft bis um 10 Uhr noch Klagen zur Präsentation eingereicht wurden. Dem Verteilern nach soll auch diesmal der letzte Tag des vergangenen Jahres eine außergewöhnliche Zahl von Schuldtagen gebracht haben. So auffallend diese Erscheinung im ersten Augenblick sein mag, so hat sie dennoch in den Rechtsverhältnissen natürlichen Grund. Die meisten Schulden verjährn nämlich nach zwei Jahren, aber nicht an dem Tage, an welchem sie kontrahirt sind, sondern mit dem Ablauf des 31. Dezember. Jeder, der einen solchen Rechtsnachteil zu fürchten hat, will also demselben durch Einreichung der Klage am Sylvesterabend oder auch noch am Sylvesterabend entzogen werden. Der Stadtgerichts-Präsident Schröder erzählte unter anderem die altenmäßige Konstatte, also wahre Anekdote, daß einmal in der Silvesternacht noch nach 11 Uhr eine Klage eingereicht werden sollte. Der Kläger vermochte aber nicht ins Haus zu kommen. Was that er? — er sah sich nach dem betreffenden Nachtwächter um, trat mit diesem an eine Gasflamme auf der Straße und las ihm die Klage vor. — Tags darauf, am 1. Januar, ging die Klage ein und mit derselben eine vom Nachtwächter bezeugte Erklärung des Klägers, daß die Klage vor dem Schlus des Jahres, d. h. vor 12 Uhr Mitternacht am vorigen Tage eingereicht werden sollte, daß aber das Stadtgericht wie das Haus des Präsidenten verschlossen gewesen sei und gedachte Klage daher nicht habe präsentiert werden können. Die Entschuldigung wurde als begründet angenommen, und die Klage hatte, als vor der Verjährung angebracht, auch ihren ferneren Verlauf.

Seit langen Jahren hat Berlin nicht eine so lebhaft jubelnde Neujahrsnacht erlebt, als beim Beginn des Jahres 1859. Bis zu dem Augenblicke, in dem die Wächter auf den Straßen die zwölfti Stunde zu pfeifen begannen, war nichts Außergewöhnliches in Berlin zu bemerken, mit diesem Moment aber war es, als ob die jubelnden Menschen aus den Steinen hervorgewachsen wären, so dicht gedrängt war es in dem größten Theil der Straßen, und ein solcher Jubel brach plötzlich in ganz Berlin aus. Referent hat schon manche Neujahrsnacht durchwacht, aber noch nie hat er die Straßen so lebhaft, die Leute so fröhlich und jubelnd und doch wieder so höflich, Klein und Groß des Berliner Menschengleichts so vertreten gesehen, als in der letzten Neujahrsnacht. Es durchwehte die neue frische Luft so jaunt und auch so belebend Preußens Hauptstadt, daß das Blut in freudige Wallung all überall geriet, — ein gutes Omen für Preußens neues Jahr und neuen Geist! Möge der frische, fröhliche, hoffnungsvolle Hauch über das Jahr 1859 ferner fortziehen!

(Ger.-B.)

Die „Krefelder Zeitung“ meldet: „Aus Süchteln geht uns die Mittheilung über ein dafelbst am 28. Dezember vorgefallenes entsetzliches Verbrechen zu. Einer schon früher in übelm Rufe stehenden Person wurde ihr zweijähriges Kind aus uns unbekannt gebliebenen Gründen hinderlich, weshalb sie schon häufiger dasselbe durch schlechte Behandlung, indem sie es z. B. halbnackt dem Winde und Wetter aussetzte, dem Tode zu überliefern versucht hatte. Aber ihr widernatürliche Benehmen hatte einen der Absicht des Weibes gerade entgegengesetzten Erfolg — das Kind wurde nämlich von Tag zu Tage gesunder und kräftiger. Da greift am obenerwähnten Tage die Käbennutter zu einem entsetzlichen Mittel, um sich mit einemmale der Last zu entledigen. Die Feder sträubt sich fast, das Folgende niederszuschreiben. Sie fäst das arme Würmchen bei den Beinen und schlägt es mit dem Kopfe gegen einen Thüpfosten, so daß es schrecklich verflümmt und unter den größten Qualen seinen Geist aufgibt. Die Verbrecherin ist bereits nach Düsseldorf abgeführt.“

## Deutschland.

**Würzburg.** 2. Januar. In der Neujahrsnacht, wo in ganz Bayern kein Ball und keine Tanzmusik in diesem Jahre abgehalten werden durfte (nach einer von dem ultramontanen Minister Abel 1844 erlassenen Verordnung), wurden alle Wirthshäuser und Kaffeehäuser um 1 Uhr geschlossen. Da nun die einzige Kaffewirthschaft von Windischmann bis 3 Uhr geöffnet war, so strömte nun alles dahin; denn die meisten Leute sind nicht gewohnt, den Anbruch des neuen Jahres im Bett zu erwarten. Nach 4 Uhr begab sich ein Polizeikorporal mit einer Anzahl von Polizeidienern ins Kaffeehaus, bot Feierabend und wollte die Gäste, welche meist keine Lust zum Fortgehen zeigten, mit Gewalt hinaustreiben. Da es eine Zerrerei gab, hieben die Polizeidiener mit blanken Säbeln ein, wodurch mehrseitige Verwundungen und Arrestirungen herbeigeführt wurden. Ein bedeutend Verwundeter mußte ins Juliushospital gebracht werden.

(Frk. F.)

Zuletzt drangen sie mit ihm über die Stiege in die Zimmer, zertrümmerten vor Allem die schönen — eine Mineralien-Sammlung enthaltenden — Kästen, und forderten mit furchterlichem Gebrüll die Priester, Kleider, Wäsche u. s. Und die Sauvegarde(?) — sah allem Unfuge ruhig zu!

Am allerwütigsten benahm sich der Soldat gegen die Priester und gegen die unschuldigen Familien der Defensions-Offiziere. Der allgemein hochgeachtete Ortsfarrer (Wintersteller) empfand gleich nach dem Einzuge der Feinde ihren Priesterhaß. Als sie vor seiner Wohnung hinter der Hauptkirche einige Verwundete daherrührten, rief er in seinem wahren Seelenfeuer vom Fenster herab, ob er die Sterbenden mit den heiligen Sakramenten versehen sollte. „Ja, komm herunter, Du spießbüßiger Pfaff!“ war die Antwort. Er kam und ward gleich mißhandelt, konnte jedoch, weil die Soldaten vorwärts — in das noch anhaltende Gefecht — gingen, seine geistlichen Funktionen verrichten. Allein nach dem Gefechte drangen sie in den Pfarrhof, plünderten ihn rein aus und rissen dem Pfarrer unter den gräßlichsten Beschimpfungen auch noch das Beste vom Leibe, so daß er Kleider entlehnen mußte, um auszugehen zu können.

Auch in Schwaz, wie früher in anderen Ortschaften des Unter-Inntales, wurden von den katholischen Baiern die entsetzlichsten Kirchenfrevet begangen. Die Kirche im Dorfe St. Martin wurde gestürmt, der Tabernakel erbrochen, und alles Heilige und kostbare entweiht und geraubt. Die gleiche Plünderung und Entweihung widerfuhr der Kirche des Knappenspitals oder sogenannten Bruderhauses. In der Kirche des allgemeinen Spitals am linken Inn-Ufer, in der langen Gasse, waren die Schäfe vieler Familien auf der Rückseite des Hochaltars in Behältnissen verborgen. Mit dem Raube des Gotteshauses fiel auch dieses auf 20,000 fl. angefallene Privatvermögen in die Hände der Plünderer. Das Spital selbst blieb, aller Bitten des Verwalters unberachtet, nicht verschont, und dieser erhielt Befehl, sogleich alle Kranten wegzubringen. Unzählig sind die Bilder und Gemälde des Erlösers und der Heiligen, welche diese Gottlosen in den Privathäusern zerstörten und zertrümmerten.

**Dresden.** 2. Januar. Wieder hat unser die schlichte Einfachheit dem beeindrenden Hofceremoniell vorziehender König eine Schranke der Etikette fallen lassen, indem er und sein Haus den ersten Tag des Jahres im Kreise der Thüren still und ernst feierten. Es ist diesmal die gewöhnliche ceremoniöse Neujahrscour nicht angesagt worden, womit man allseitig nur zufrieden sein kann. — Auch das „Dresdner Journal“ teilt unter dem 3. Jan. aus Dresden mit, daß am Neujahrs-tage eine Gratulationscour diesmal nicht stattgefunden. Se. Maj. der König habe außer dem Minister des königl. Hauses und den Hofstaaten nur die Staatsminister und die Generalität empfangen. — Unser Justizminister Behr ist, wie wir hören, von Sr. Maj. dem König in den Adelsstand erhoben worden. Soviel wir wissen, wußte derselbe bei Gelegenheit einer früheren Nobilitierung eine solche bereits zu umgehen; denn schwerlich liegt die Sehnsucht nach einer derartigen Auszeichnung in dem liebenswürdigen bescheidenen Wesen des hochgeachteten Mannes. Indes freuen wir uns innig über die königl. Anerkennung, die wohl selten einem verdienstvollern Manne zu Theil geworden ist.

(D. A. B.)

**Hamburg.** 3. Jan. [Verfassungsvorlage an die holsteinische Ständeversammlung.] In Nachstehendem theilen wir die Vorlage des Kopenhagener Kabinetts an die holsteinischen Stände in Sachen der Verfassung mit. Dieselbe bezeichnet sich als „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verfassung des Herzogthums Holstein“, und lautet vollständig, wie folgt:

§ 1. Unser Herzogthum Holstein bildet einen selbstständigen Theil der unserem königlichen Zepter untergebenen dänischen Monarchie und ist mit derselben durch das unter dem 31. Juli 1853 von Uns erlassene Thronfolgegesetz für die dänische Monarchie auf immer vereinigt.

§ 2. Die Verhältnisse Unseres Herzogthums Holstein, welche sich aus der Wahrnehmung Unserer Rechte und Pflichten als Mitglied des deutschen Bundes für Unser Herzogthümer Holstein und Lauenburg ergeben, bleiben unverändert.

§ 3. Unser Herzogthum Holstein hat hinsichtlich seiner besonderen Angelegenheiten eigene Gesetzgebung und Verwaltung. — Die besonderen Angelegenheiten sind: Jede aus dem Verhältnisse des Herzogthums Holstein zum deutschen Bunde stehende Verpflichtung, — das Justiz- und Polizeiwesen (mit Ausnahme des Theils, welcher dem Militärwesen übertragen ist), darunter die allgemeine Gesetzgebung in Betrieb der bürgerlichen Verhältnisse, der Verbrechen und der Rechtsplege einbezogen, — die Aufbringung der Mannschaft zum Land- und Seeheere, welche zufolge der bestehenden Pläne oder der von den gegebenen Gewalt für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten erlassenen Gesetze von dem Herzogthum Holstein zu stellen ist, — die Aufbringung der Pferde, der Lebensmittel, der Fourage, des Quartiers und ähnlicher Natural-Lieferungen, deren Herbeischaffung dem Herzogthum auf vorgedachte Art auferlegt wird, — das Kirchen- und Unterrichtswesen mit den unter selbiges gehörenden Lehranstalten, mit Ausnahme der unter das Militärwesen gehörenden Lehranstalten, — das Kommunalwesen, — das Armenwesen, — das Gewerbe- und Handwerkswesen, — die Besteuerung liegender Gründe, des Vermögens, der Einnahme und der Nahrung, die das Stempelpapier betreffenden Angelegenheiten, alle beiderne Cinnahmen und Ausgaben und jede neue, das Herzogthum Holstein allein betreffende Steuer, — die Aufbringung der zur Einlösung der holsteinischen Kassenanweisungen erforderlichen Gelder, sowie eine jede neue Schulwelt für das Herzogthum Holstein besonders kontrahiert werden möchte, — das Medizinalwesen, — das Kanal- und Hafenwesen, — das Wege- und die Eisenbahnen, — das Freisuhrenwesen, — das Aufführungswesen, — das Strandwesen, — die auf die bürgerlichen militärischen Corps sich beziehenden Angelegenheiten, — Angelegenheiten, betreffend Fideikomisse und öffentliche Stiftungen, — das Deichwesen, — die Verwaltung der im Herzogthum Holstein vorhandenen Domänen und Forsten.

§ 4. Als besondere Angelegenheiten, gemeinschaftlich für das Herzogthum Holstein und das Herzogthum Schleswig, sind zu betrachten die in Unserer allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 genannten Sachen, welche folgende nicht politische Einrichtungen und Anstalten betreffen: die Universität zu Kiel, — die Ritterkraft, — der Oberkanal (den Tollar) darunter jedoch nicht mitbegriffen), — das Brandwesicherungs- und — die Strafanstalten, — das Taubstummen-Institut und die Irrenanstalt.

§ 5. Die mit den Nachstehendem festgesetzten Beschränkungen Uns zustehende souveräne Gewalt in den besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein (§ 3) wird von Uns durch Unseren Minister für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg ausgeübt. — Allerhöchste Erlaß, welche die Gesetzgebung und Verwaltung in den besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein betreffen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenseitung Unseres Ministers für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, welcher dadurch verantwortlich wird.

§ 6. Der Minister für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg kann von Uns oder der Versammlung der Provinzialstände wegen Verleugnung dieses Verfassungsgesetzes gestellt werden. Über solche — im letzteren Falle durch den Präsidenten der Versammlung, dessen Funktionen in so weit solches zu diesem Ende erforderlich ist, auch nach Beendigung der Versammlung fortzudauern, anzubringende Klage entscheidet das Ober-Appellations-Gericht für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg. Bis ein besonderes Gesetz über das Verfahren und die Strafen erlassen sein wird, dient dem Ober-Appellations-Gericht für die Verhandlung dieser Klagen die vor den holsteinischen Ober-Justizien im fiskalischen Prozeß nach den Grundsätzen des öffentlichen und militärischen Verfahrens geltende Geschäftsaufstellung zur Norm, und sind zu erkennen Strafen Amtsentlastung oder Amtsentsezung, von denen die letztere die Unfähigkeit zur Wiederanstellung im Staatsdienste zur Folge hat. Abolition und Bedadigung fand in diesen Fällen nur mit Einwilligung der Stände statt.

§ 7. Die evangelisch-lutherische Kirche ist die Landeskirche Unseres Herzogthums Holstein. Ihre Einkünfte dürfen nicht geschränkt, nur zu den Zwecken dieser Kirche verwendet und sollen, in so weit es zu deren vollständiger Erfüllung erforderlich ist, aus den Intraden des Herzogthums ergänzt werden. Die Geistlichen dieser Kirche sollen an der Beaufsichtigung und Verwaltung des Schul- und Armenwesens auch in Zukunft in angemessener Weise theilnehmen.

Aber alle diese satanischen Frevel waren nur Vorläufer weit größerer Kalamitäten. Schon um 4 Uhr Nachmittags hatte der Brand im Dorfe um sich gegriffen, sich aber den Bewohnern des Marktes wegen des hohen Lahnbedarfes nur durch die himmelanstiegenden Rauchsäulen kundgegeben. Dagegen erblickten sie um 5 Uhr das ganze Dorf Bomp in Flammen. Alles entzündete sich, und — ein gleiches Schicksal für den Markt befürchtend, beschloß man, eine Deputation an General Wrede zu schicken, um wenigstens für den großen Markt Schutz gegen den Brand zu ersuchen.

Die Deputation, größtentheils aus Beamten, unter Anführung des Direktors Wagner, bestehend, ging — von der Schutzwache begleitet — ungefähr ab und über die Innbrücke ins Lager. Sie schritt über Blut, Leichen und allerlei Gegenstände der Verwüstung dahin, überall von den Soldaten beschimpft und mit dem Tode bedroht.

Das brennende Bomp warf ein furchtbares Licht auf das ganze Lager, wo die Deputation den General Wrede erwartete. Nach wenigen Minuten kam er an. Er hatte im Palaste des Grafen v. Tannenberg mit seinen Offizieren ein köstliches Mahl unter Scherz und Lachen eingenommen und dem Grafen Alois, nach Empfang einer an geblich bedeutenden Geldsumme, das Ehrenwort gegeben, daß nicht

blos sein väterliches Haus, sondern der ganze Markt vom Brände verschont bleiben würde. Als ihm die Deputation vorge stellt wurde, stand er wie ein Rasender da, den großen Generalshut ganz in das linke Auge gedrückt, den Degen zerbrochen, ohne Knopf und Bügel, das Portepée ohne Quasten mit zerrupten Borten. Dem einstimmigen Flehen der Deputirten um Gnade und Schonung donnerte er entgegen: „Ha! daß ich euch auf der Stelle lasse, ihr Gläubiger, Ihr Meineidige! — Ihr, die ihr euch auf einen Chasteler verließet! Was habt ihr nun? Ich sah ihn kaum, diesen elenden Buben, so zerstübt ihn schon und er floh vor mir wie ein Wahnstösser. Er ist kein Soldat, er ist die feigste Memme. — Wo sind Tausch, Huber, Klingler? Ihr damit, vor euren Augen lasse ich sie erschießen!“

Nun wollte Direktor Wagner das Wort führen. „Dich kenn ich schon,“ fiel Wrede mit einem furchterlichen Blick ein, „ich habe es in

§ 8. Beamte, welche ausschließlich ein Richteramt bekleiden, können nicht anders als durch Urteil und Recht ihres Amtes entfeilt werden. Doch sollen dieselben, wenn sie ihr 65. Lebensjahr erfüllt haben, auch ohne diese Bedingung auf administrativem Wege ihres Amtes entfeilt werden können, in welchem Falle sie indessen im Genusse ihrer vollen Einnahme zu belassen sind. Eine solche Maßregel kann auch aus andern Gründen gegen die obenbenannten richterlichen Beamten verfügt werden, wenn die Majorität des Ober-Appellations-Gerichts in Veranlassung besonderer Umstände für dieselbe sich erklärt hat.

§ 9. Den Gerichten in Unserem Herzogthum Holstein steht es nicht zu, über die Rechtmäßigkeit einer von Seiten einer Regierung-, obgleichlichen oder Polizei-Behörde getroffenen Maßregel ein Urteil zu fällen, insfern nicht spezielle gesetzliche Bestimmungen oder allerhöchste Resolutionen eine Ausnahme bilden. Ein jeder, welcher sich durch eine solche Maßregel beeinträchtigt fühlt, kann sich mit seiner diesfälligen Beschwerde an Uns oder die betreffende obere Behörde wenden, wird aber dadurch nicht der Verpflichtung entbunden, den Anordnungen, über welche er sich beklagen zu müssen glaubt, bis zur ausgemachten Sache gebührlche Folge zu leisten. Jeder vorjährige Ungehorsam wird einer solche Anordnung ist strafbar, und wird die Strafe nach richterlichem Ermessen bestimmt. Würden aber zwischen den richterlichen und administrativen Behörden selbst Konflikte rücksichtlich ihrer Kompetenz entstehen, so wollen Wir uns vorbehalten haben, die betreffenden Entscheidungen in Unserem Geheimen Staatsrat abzugeben, bis über die Errichtung eines aus Verwaltungs- und Justizbeamten zusammensetzenden Kompetenzgerichtshofes zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten, um über das dabei zu beobachtende Verfahren ein besonderes Geetz erlassen sein wird.

§ 10. Die Versammlung der Provinzialstände Unseres Herzogthums Holstein bildet das gesetzliche Organ der verfeindeten Stände in demselben, und besteht aus: 1) dem jedesmaligen Beisitzer der fürstlich hessensteinschen Fideicommissgüter, insofern derselbe das 25ste Jahr zurückgelegt und frei Dispositionsbefugnis hat. Es ist demselben gestattet, sich durch einen wählbaren Beisitzer eines größeren Guts, welcher nicht schon Mitglied der ständischen Versammlung ist, vertreten zu lassen; — 2) fünf von der Geistlichkeit des Herzogthums Holstein aus ihrer Mitte, in fünf geistlichen Wahlbezirken gewählten Abgeordneten (Anhang Litt. B); — 3) vier von dem Bevölkerungs-Convent zu Isenbeck, den Brüsten der Convente zu Brem und Uetersen und den Mitgliedern der holsteinischen Ritterschaft aus ihrer Mitte gewählten Abgeordneten (Wahlort Isenbeck); — 4) neun von den Besitzern adeliger und anderer größerer Güter zu einem Steuerwert von wenigstens 50.000 Thlr. aus ihrer Mitte gewählten Abgeordneten (Wahlort Isenbeck); — 5) sechzehn fleinernen Landbesitzern, gewählt in 16 Wahlbezirken (Anhang A der Verordnung vom 15. Mai 1834); — 6) fünfzehn Einwohnern der Städte und Flecken, gewählt in 12 Wahlbezirken (Anhang B der Verordnung vom 15. Mai 1834). Endlich wollen Wir dem akademischen Konistorio der Kieler Universität gestatten, unter Leitung des jedesmaligen Rektors der Universität ein Mitglied aus seiner Mitte zu wählen.

§ 11. Die ständische Versammlung tritt zusammen, wenn Wir selbige einberufen. Regelmäßig wird dies in jedem dritten Jahre geschehen, so daß zwei Versammlungen in jede Wahlperiode fallen, insofern Wir nicht etwa schon vor dem Ablauf der sechsjährigen Wahlperiode die ständische Versammlung aufzulösen und neue Wahlen anzuordnen uns allerhöchst bewegen finden, außerordentlich aber, so oft Wir es den Umständen nach für erforderlich halten. Ob im letzteren Fall die nächste Einberufung nach Ablauf von 3 Jahren oder früher zu erfolgen hat, bleibt Unserer jedesmaligen näheren allerhöchsten Bestimmung vorbehalten. — Im Fall einer Auflösung der ständischen Versammlung sind sofort neue Wahlen anzurufen und ist die daraus hervorgehende Versammlung höchstens zwei Monate nach beendigter Wahl zu berufen. — Wir behalten es Uns vor, die Dauer der Versammlung zu bestimmen.

§ 12. In Betreff der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein sollen neue Gesetze nicht anders erlassen oder bestehende Gesetze nicht anders abgeändert oder aufgehoben werden, als nach vorgängiger Zustimmung der Versammlung der Provinzialstände, und ist in Widerspruch mit der Verfassung sein dürfen, und stets den zunächst zusammentretenen Provinzial-Ständen zur Beschlussnahme vorgelegt werden müssen.

§ 14. Die besonderen Einnahmen des Herzogthums Holstein sind alle diejenigen, welche von derselben besonderen Einnahmen herrühren oder für besondere Ausgaben erhoben werden. — Die besonderen Ausgaben des Herzogthums sind diejenigen, welche die besonderen Angelegenheiten betreffen, so wie der auf das Herzogthum fallende Anteil des Bräuhs, womit die durch Unsere Hoheitshaltung, die Avanzen der Mitglieder Unseres königlichen Hauses, Unseren Geheimen Staatsrat, die Verwaltungszweige Unseres Ministeriums für die auswärtigen Angelegenheiten, Unseres Finanz-, Kriegs- und Marine-Ministeriums, so weit sie gemeinschaftliche Angelegenheiten betreffen, und durch die Unterhaltung gemeinschaftlicher öffentlicher Anstalten gemeinschaftlichen Ausgaben, die aus den Domänen und Forsten, dem Zoll, der Brauweins-Produktionsabgabe, dem Posttaxis, der Lotterie, den Staats-Aktivis und den verschiedenen Intraden stehenden gemeinschaftlichen Einnahmen der Monarchie übersteigen möchten. Bis ein anderes Verhältnis festgesetzt sein wird, hat Unser Herzogthum Holstein 23 v. C. hierzu beigetragen, und sind die hierzu zuzuschiedenden Summen, über deren Betrag den Ständen ein Beschlusnahmrecht nicht zusteht, von den besonderen Einnahmen vorweg abzuhalten.

§ 15. Durch ein Geetz soll ein Normalbudget festgest

und Ausgaben des Herzogthums Holstein für die betreffende Finanzperiode soll durch Gesetz genehmigt werden. Bis ein Normalbudget durch Gesetz festgestellt werden kann, wird ein solches von dem Könige festgestellt.

§ 16. Hinsichtlich der von Unserem Minister für das Herzogthum Schleswig und Unserem Minister für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg folglich zu behandelnden, Unseren Herzogthümern Schleswig und Holstein gemeinschaftlichen nicht politischen Einrichtungen und Anstalten, sollen Veränderungen in der Gesetzgebung, mit Ausnahme jedoch des Eiderkanal-Zolltariffs, nur nach vorsichtig eingezogenen Gutachten der Versammlung der Provinzialstände Unseres Herzogthums Holstein eintreten. Infsofern diese Veränderungen eine Vermehrung der bisherigen, gesetzlich festgestellten Ausgaben mit sich führen, wird die Versammlung in Betreff der Aufbringung des auf Unser Herzogthum Holstein fallenden Anteils dieser Ausgaben, vorbehältlich Unserer allerhöchsten Genehmigung, einen Beschluß fassen.

§ 17. Die Sitzungen der Versammlung der Provinzialstände sind öffentlich außer bei der Abstimmung nach förmlicher Verhandlung und bei Prüfung der Bedenken der Versammlung. Auf Verlangen Unseres Kommissarius, auf Anordnung des Präsidenten oder auf den schriftlichen Antrag von wenigstens 10 Abgeordneten muß die vorläufige Entfernung der Zuhörer stattfinden, doch hängt es demnächst von dem Beschuß der Versammlung ab, ob die Sitzung eine geheime bleiben, oder wieder in eine öffentliche übergeben soll. — Die Beschlüsse der Versammlung werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst; findet Parität der Stimmen statt, so gibt der Präsident der Versammlung durch seine Stimme den Ausschlag.

§ 18. Die Versammlung der Provinzialstände ist befugt, Veränderungen in der Gesetzgebung in Betreff der zu ihrem Wirkungskreise gehörenden Gegenstände (§ 3, 4) bei Uns allerunterthänigst zu beantragen.

§ 19. Gleichfalls soll die Versammlung der Provinzialstände zur Einreichung und Unterstützung von Vorschlägen, Anträgen und Beschwerden in Bezug auf solcher Verwaltungsmäßigkeiten in Unserem Herzogthum Holstein befugt sein, welche die besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein betreffen. Auf solche, so wie auf die im vorstehenden Paragraphen erwähnten Eingaben werden Wir der Versammlung der Provinzialstände, insofern sie noch vereinigt ist, sonst aber der nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Versammlung der Provinzialstände bei ihrer Eröffnung Unsere allerhöchste Entschließung eröffnen lassen.

§ 20. Zur Theilnahme an den Wahlen der Abgeordneten zu der Versammlung der Provinzialstände ist erforderlich: 1) Das Indigenatrecht oder 10jähriger Aufenthalt in Unserem Herzogthum Holstein; 2) Befolging des 25jährigen Lebensalters zur Zeit der Wahl; 3) unbefohnter Ruf. Wer durch ein gerichtliches Eremt seine Chre, sein Amt oder sein Bürgerrecht verloren hat, oder wer zu Strafgerichten schuldig gefunden, oder wer wegen eines Verbrechens in Kriminaluntersuchung gezogen und wegen dieses Verbrechens nicht gänzlich freigesprochen worden, ist von der Wahlberechtigung ausgeschlossen. 4) Freie Dispositionsbefugnis. Wer gerichtlich zur Verwaltung seines Vermögens für unfähig erklärt ist, oder freiwillig sich derselben begeben hat, wer in dem der Wahl vorzugebenden zweijährigen Zeitraum in einem Privat-ienstverhältnis gestanden, ohne seinen eigenen Heer zu haben, wer irgend eine Unterstützung vom Armeenwesen erhalten und nicht erstattet hat, ist von der Theilnahme an den Wahlen ausgeschlossen. 5) Ununterbrochener Aufenthalt während des letzten Jahres vor der Wahl, innerhalb Unseres Herzogthums Holstein. Es leidet diese Bestimmung indes keine Anwendung auf diejenigen, welche zur Erfüllung ihrer Wehrpflicht, sei es im stehenden Heere oder auf der Flotte, aus dem Herzogthum Holstein entfernt gewesen sind. Auch werden Geschäft- und Vergründungsreisen als Unterbrechungen des Aufenthalts nicht angesehen. 6) Für die großen Gutsbesitzer, außer den vorgedachten Bedingungen Nr. 1—5, eigenbürtlicher Besitz eines adeligen Gutes oder eines ländlichen Grundstücks von wenigstens 50,000 Thlr. Steuerwerth zur Zeit der Wahl. 7) Für die Bewohner der städtischen aus den Städten, Flecken und den ihnen gleichgestellten Ortschaften des Herzogthums Holstein gebildeten Wahlbezirke, außer den unter Nr. 1—5 aufgeführten Bedingungen, der eigenbürtliche Besitz eines wenigstens zu 800 Thlr. in der Brandaße versicherten oder zur Hausteuertariften Grundstücks innerhalb des betreffenden Wahlbezirks zur Zeit der Wahl. 8) Für die Bewohner der ländlichen Wahlbezirke, außer den unter Nr. 1—5 aufgeführten Bedingungen, der eigenbürtliche, oder auf Erbpacht oder Erbseit bewirtschaftete Besitz eines innerhalb des betreffenden Wahlbezirks belegenen ländlichen, wenigstens zu 800 Thlr. zur Grund- und Benutzungssteuer tariften Grundstücks. 9) Für die Mitglieder der holsteinischen Ritterschaft, der Geistlichkeit und der tieler Universität sind die sub 1—5 aufgeführten Bedingungen erforderlich.

§ 21. Wer dem Vorstehenden nach wahlberechtigt ist und sich zur christlichen Religion bekannt, ist auch wählbar, jedoch nur in derjenigen Wahlklasse, zu welcher er gehört.

§ 22. Dienen, welchen von Uns eine allerhöchste Bestallung oder Konfirmation zur Wahrnehmung öffentlicher Geschäfte verliehen ist, bedürfen, mit Ausnahme der gewählten Abgeordneten der Geistlichkeit und der Universität, zur Annahme einer auf sie gefallenen Wahl Unserer allerhöchsten Erlaubnis und haben für die Verwaltung ihrer Amtsgeschäfte, insofern es deren während ihrer Theilnahme an der Versammlung der Provinzialstände bedarf, auf die von ihren Vorgesetzten für erforderlich erachtete Weise und auf ihre eigenen Kosten Sorge zu tragen. — Die letztere Bestimmung findet auch auf Kommunalbeamte, die zu Abgeordneten gemacht werden möchten, die gleiche Anwendung.

§ 23. Im Uebrigen dienen in Betreff der Wahlen der Abgeordneten zur Versammlung der Provinzialstände, so wie hinsichtlich der Besteitung und Aufbringung der durch die Wahlen und die Ständeversammlung verursachten Kosten und des in dieser Versammlung zu begleichenden Geschäftsganges die betreffenden Vorschriften der Verordnung vom 15. Mai 1834 zur Richtschnur, welche zu dem Ende mit den durch die gegenwärtige Verordnung erforderlich gewordenen Modifikationen in Anhange Lit. A. zusammengefaßt worden sind. Jedoch behalten Wir es Uns vor, in so weit Wir solches für angemessen erachten, in den Fällen, in welchen der Versammlung Gesetzentwürfe zur Beschlusshabe vorgelegt sind, dieselben nach deren förmlicher Verhandlung und Abstimmung in der Fassung, wie solche nach dem Resultat der förmlichen Verhandlung zweckmäßig erachtet wird, mithilfen zu lassen, und wird sodann über die Annahme und Ablehnung des Gesetzentwurfs als eines Ganzen nochmals abgestimmt. Es hängt von dem Beschuß der Ständeversammlung ab, ob bei dieser ausnahmsweise dritten Behandlung die Sache vorerst an den Ausschuss zurückzumeisen ist; jedenfalls kann aber nur eine Berathung stattfinden.

§ 24. Etwaige Abänderungen der in den §§ 3—23 der gegenwärtigen Verordnung und in ihren Anhängen enthaltenen Vorschriften sollen wie andere

Veränderungen in der Gesetzgebung der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein (§ 12) behandelt werden, durch provisorische Verfassungen aber nicht herbeigeführt werden können.

§ 25. Uebrigens wollen Wir, unter Innehaltung der in den vorstehenden gegebenen Bestimmungen die Stellung Unseres Herzogthums Holstein in Unserer dänischen Monarchie durch Unre allhöchste Beschlusshabe ordnen.

**Thehve**, 3. Jan. Die Versammlung der holsteinischen Stände wurde heute Mittag halb 1. Uhr durch eine Rede des königlichen Kommissars, Kammerherrn v. Levezau, eröffnet. Derselbe wies zuerst auf die hohe Bedeutung der diesmaligen Thätigkeit der Versammlung hin. Es handle sich um die Regelung der Verfassungs-Verhältnisse Holsteins sowohl im Verhältniß der Gesamt-Monarchie, wie in dessen besonderen Angelegenheiten auf Grundlage der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852.

Die Regierung werde zu einer Verständigung, so viel wie irgend möglich, die Hand bieten, und er sei beauftragt, dies auszusprechen. In den verschiedenen von der Ständeversammlung erstatteten Bedenken sei die Ansicht enthalten, und dieselbe habe sich auch im Reichsrat geltend gemacht, daß mehrere Gesetze der Zustimmung dieser Versammlung bedurft hätten.

Die Regierung habe dies zwar nicht für richtig ersehen und auch, namentlich in Bezug auf

die Gesamtstaatsverfassung, dem geäußerten Bedenken keine Folge geben können.

Allein die deutsche Bundesversammlung habe in ihrem Beschuß vom 11. Februar 1858 der Regierung kundgegeben, daß die §§ 1—6 der holsteinischen Verfassung, die Verordnung vom 23. Juli 1856 und die Gesamtstaatsverfassung, so weit sie Holstein betreffe, als in verfassungsmäßiger Weise erlassen, nicht anerkannt werden können; und so habe die Regierung gedachte Erlasses aufgehoben. Jetzt müssen nun die geeigneten Schritte vorgenommen werden, um eine zufriedenstellende Wiederanschließung Holsteins an die übrigen Landestheile herbeizuführen, und dazu sei diese Versammlung einberufen. Den Ständen werde zum Behuf einer Grundlage für Aufstellung ihrer Wünsche die Verfassung vom 2. Oktober 1855 nebst dem dazu gehörigen Wahlgesetz zur Kenntnisnahme mitgetheilt. Um aber dem Zwecke dieser Mittheilung zu entsprechen, müßten sie den blos negativen Standpunkt verlassen und positive Wünsche darlegen. Die Regierung, die allerdings auch auf die anderen Landestheile Rücksicht zu nehmen habe, werde ihnen möglichst entgegenkommen. Künftige Veränderungen im Wahlgesetz für den Reichsrath sollen von ihrer Zustimmung abhängig sein. Der ihnen vorgelegte Entwurf eines Verfassungsgesetzes für die besonderen Angelegenheiten habe so viel wie möglich den Wünschen der Stände Berücksichtigung geschenkt. Die wichtigsten Fragen seien die finanzielle und die wegen der Kompetenz. Etwaigen Abänderungen, welche die Versammlung beschließen sollte, werde die Regierung möglichst entgegenkommen. In Betreff der von der letzten Versammlung gestellten Anträge verweise er auf die Eröffnungen. Man möge Wohlwollen und Vertrauen beweisen. Was er selbst zur Unterstützung der Arbeiten beitragen könne, das werde er mit Eifer thun, und er nehme hierbei Gelegenheit, für das Wohlwollen und die Nachsicht zu danken, die man ihm habe zu Theil werden lassen, und für die er sich immer verpflichtet fühlen werde. Er erkläre die 10. Session für eröffnet.

Der Alters-Präsident Paulsen nahm hierauf die Wahl eines Präsidenten vor; es wurden 39 Stimmen für Scheel-Plessen, 1 für Reinke abgegeben. Der erwählte Präsident dankte zuerst für das ihm bewiesene Vertrauen, das er doppelt hochschätzt, da die Bedeutung dieser Berathungen eine so hohe sei. Er wolle wenige Worte zur Bezeichnung der augenblicklichen Lage des Landes sagen. Die Stände seien auf Grund des Patents vom 6. November berufen, durch welches die mehrwähnigen Verfassungsbestimmungen aufgehoben seien. Die §§ 1—6 der holsteinischen Verfassung seien der ständischen Berathung entzogen gewesen, und durch die Verfassung vom 2. Oktober sei der Umfang der Wirksamkeit der Stände bedeutend eingeschränkt worden. Indem man nun die Überzeugung habe gewinnen müssen, daß mit dem Erlaß jener Verfassungen nicht verfassungsgemäß vorgeschriften worden, so müsse man jetzt dankbar die Liebe Sr. Majestät zu seinen holsteinischen Unterthanen anerkennen, indem dieselbe ihn veranlaßt habe, jene rechts- und gesetzwidrigen Bestimmungen wieder aufzuheben. Es sei aber auch das Vertrauen und die Hoffnung zu haben, daß die gleiche Liebe auch den Untertanen des Herzogthums Schleswig sich zuwenden werde, die sich in ganz gleicher Lage befinden. Daß die Verfassung vom 2. Oktober 1855 unverändert vorgelegt worden, solle nicht beirren in der Hoffnung, daß ein befriedigender Zustand werde erreicht werden; denn obgleich Rechte dadurch verletzt worden, so solle sie doch für diese Versammlung nur ein Entwurf sein. So könne man mit Trost in die Zukunft blicken, ohne sich dadurch beirren zu lassen, daß, und zwar erst in jüngster Zeit, ein Erlaß erschienen sei, der alle Bewohner unseres Landes mit Entrüstung erfüllt habe. „Sie wissen Alle, welchen Erlaß ich meine! Es ist der, welcher unter dem 24. v. Ms. von dem Minister für das Herzogthum Schleswig publizirt worden ist. In diesem Erlaß ist es geradezu als Prinzip ausgesprochen, daß Holsteiner und Schleswiger sich zu gemeinsamer Wirksamkeit, für welchen Zweck es auch sei, nicht vereinigen dürfen; das würde heissen, daß die Bewoh-

ner zweier benachbarter Länder nicht zusammen Zwecke der Civilisation verfolgen und ihre materielle Wohlfahrt vereint nicht entwickeln dürfen.“ Die Bezugnahme auf die Kundmachung vom 28. Januar 1852 sei eine nützliche; denn dort seien nur öffentliche, den Staat direkt angehende Vereinigungen genannt, der Privatverkehr sei nicht berührt. Die Auflösung der Vereine treffe eben so Holstein wie Schleswig, und sie hätte auch vom holsteinischen Ministerium erlassen werden müssen. Der Redner kommt zurück auf die Hoffnung, daß die Absichten der Verordnung nicht denen Sr. Majestät entsprechen, und ermahnt, unbedingt an das Werk zu schreiten. Die Versammlung schenkt dem Gesagten durch Aufstehen fast einstimmig Beifall. Der Kommissar erwiderte schließlich, die Verhältnisse, welche die Verfassung vom 24. Dezember veranlaßt haben, seien ihm nicht bekannt. Die Regierung halte daran fest, daß die Kompetenz dieser Versammlung streng auf Holstein beschränkt sei. Uebrigens glaube er, daß der Erlaß auf einer allerhöchsten Resolution beruhe, und daß somit der Wille Sr. Majestät in demselben ausgesprochen sei. (Pr. 3.)

### Ö ster r e i ch.

**O. C. Wien**, 4. Januar. Gestern waren die Börsen von Paris und Wien in einer Emotion begriffen, die namentlich durch beunruhigende Gerüchte veranlaßt war. Wie nachträglich versichert wurde, erkannte man den Ungrund eines Theils derselben und die schwer gedrückte Rente atmete erleichtert wieder auf. „Patrie“ ist nun mehr hinzutreten und glaubt sich — etwas verlausigt gesprochen — zur Annahme berechtigt, daß ein neuer Zwischenfall vorgekommen, der so weit gebende Befürchtungen wecken könnte. Allerdings ist es mehr als wahrscheinlich, daß die allgemeine Lage durch erhebliche Thatsachen nicht modifiziert worden ist. Die bewegende Ursache der Gerüchte sind sonach Stimmungen, welche gleich diesen oft in der Lust schwelen und unsichtbar bleiben. Eine Baisse der Rente, wie sie gestern erfolgte, ist jedoch ein für alle Besitzer sehr unangenehmer und beeinträchtigender Zwischenfall, auch ereignet er sich durchaus nicht so leicht, und wir müssen annehmen, die an der pariser Börse gemachten Besorgnisse seien, selbst wenn ungegründet, doch im Augenblicke ihrer Verbreitung groß genug erschienen, um die Nerven des französischen Publikums einigermaßen zu erschüttern. Der Friede und das gute Einvernehmen der Mächte ist ein allgemeines Gut. Jeder Schatten, der ihn, sei es auch nur vorübergehend, trübt, ist hingegen ein allgemeines Nebel und wird überall gleichmäßig empfunden. Durch diese materiell und moralisch bedeutsame Rückslid ist eine Schranke bezeichnet, über die sich hinauszusezen, keine Gewalt groß genug ist, — und sei es auch, daß diese Betrachtung wie ein Gemeinplatz erscheine. Es gibt Gemeinplätze, die man nicht genug wiederholen kann, weil sie oft die gemein-nützlichsten Wahrheiten aussprechen.

### F r a n k r e i c h.

**Paris**, 2. Januar. Die Nachrichten aus Italien laufen fortwährend beunruhigend. Briefe aus Turin melden, daß man dort mehr denn je an den Krieg glaubt. Der Großfürst Konstantin soll einige verfängliche Redensarten gethan haben. Er sagte zwar nicht offen, daß Russland den ersten Anstoß zum Kriege geben, oder sich sofort an ihm beteiligen werde; er soll aber keineswegs den tiefen Haß, den Österreich den Russen einflöst, verborgen und zugleich die Hoffnung ausgedrückt haben, daß, wenn der Kampf zwischen Sardinien und Österreich wieder losbreche, ersteres größeres Glück haben möchte, als 1849. — Die Worte, die der russische Prinz fallen ließ, bestätigen ungefähr das, was man in der letzten Zeit über die kriegerischen Pläne sagte. Man will vor der Hand die Isolierung Österreichs und die Konsequenzen, die daraus entspringen können. Ist dieser Zweck erreicht, so wird Russland seine neutrale Stellung aufgeben, und England wird dann Paris und Petersburg vereint vor sich finden. (Aber hinter sich Berlin und Wien vereinigt.) Was Mailand und die Lombardie betrifft, so melden die Berichte von dort, daß die Unzufriedenheit immer größer wird und sich in Mailand in offenen Gewaltthätigkeiten kund giebt. Mehrere Individuen wurden festgenommen, die sich solche hatten zu Schulden kommen lassen. Es waren jedoch meistens Lombarden, sondern Piemontesen. Es scheint überhaupt, daß man sich von Turin aus mit aller Macht bemüht, die Unzufriedenheit in der Lombardie zu vermehren, und solche Ereignisse hervor zu rufen, die eine Erklärung des Belagerungszustandes notwendig machen. Man hofft, daß dadurch ein Zustand erzielt wird, der jede regelmäßige Regierung unmöglich macht, der die Lage der Bevölkerung zwar verschärmt, aber die österreichische Herrschaft verhüten kann. (K. 3.)

### O s m a n i s c h e s R e i c h

**Serbien**. Der „Pesth. Al.“ veröffentlicht eine Reihe von auf die Entsetzung des Fürsten bezüglichen Aktenstücken; nämlich 1) die Aufrichtung der Skupschta zur Thronentzägung.

2) Das „Entsagungs-Formular für den Fürsten“, folgendermaßen lautend: „Sowie die serbische Nation, mich im Jahre 1842 zu ihrem Fürsten erwähnend, die fürstliche Macht und Würde mir anvertraute, so übergebe ich heute auf das allgemeine Verlangen der Nation“

nuar viel Regen, wenig Schnee, thut Bergen, Thäler und Bäumen weh. 3) Wenn der Januar viel Regen bringt, werden die Gottesdächer gedüngt. 4) Januar warm — daß Gott erbarm! 5) Nebel im Januar — macht ein naß Frühjahr. 6) Wenn die Sonne am Neujahrstag auf den Altar scheint, geräth der Flachs gut. 7) Wie das Wetter am Macarius (2.) war, so wird's im September trüb oder klar. 8) Die heiligen Drei-Könige (6.) bauen entweder eine Brücke, oder zerbrechen eine. 9) Am heiligen Drei-Königstag ist des Winters erste Hälfte vorbei. 10) Fabian Sebastian (20.) läßt den Saft in die Bäume gähn. 11) Wie das Wetter im St. Vincent (22.) war, so wird es sein das ganze Jahr. 12) Vincenz Sonnenschein, füllt die Fässer mit Wein. 13) St. Paulus (25.) klar, bringt gutes Jahr; hat er Wind, regnet's geschwind. 14) Adelgunde (30.) — kommt der Fisch aus dem Grund. — Der „Sun“ teilt die Wetterpropheteiung des M. G. T. F. Smith mit, nach welcher der Januar des Jahres 1859 noch kälter als die harten Januarmonate von 1795 und 1814 werden soll. Mit dem 18. soll die Kälte beginnen, am 17. den höchsten Grad erreichen und mit starkem Schneefall bis Ende des Monats währen.

Einem in der letzten Sitzung der kaiserlich russischen geographischen Gesellschaft mitgetheilten Privatbriefe zufolge, hat der Chan von Buchara dem Kaiser Alexander einen Elefanten zum Geschenk gemacht, der nächstes Frühjahr in Petersburg eintreffen soll.

**Polar-Expedition.** Die American Geographical Society hat einen Ausschuß von 5 Mitgliedern ernannt, der den Dr. Hayes bei seiner beabsichtigten Polar-meer-Expedition unterstützen soll. Dr. Hayes will vorerst nach Smith's Enge vorgehen, und zwar am westlichen Ufer, wo er das Cap Frazer, d. h. bei dem den 80. Grad, zu erreichen hofft. Dort möchte er überwintern, um im Frühjahr mit Hilfe von Hunderten Stationen längs der Küste nach Norden zu errichten, und im April ein Boot an's offne Wasser bringen, welches er im Mai nahe am 81. Grad nördlicher Breite zu finden denkt. Von dort bis zum Pol sind es nur 15 Meilen. Er braucht seiner Berechnung nach, ein einziges Schiff mit 12 Mann (?), und hofft, die Reise im Frühjahr von 1860 antreten zu können.

[Sealsfield.] Vor einiger Zeit las man von der Übersiedelung des Dichters Sealsfield von Newyork nach der Schweiz. Der berühmte Verfasser jener Romane, die bei ihrem ersten anonymen Erscheinen in der Schweiz, und zwar bei Schultheiss in Zürich, so ungemeines Aufsehen gemacht und die Neugierde nach ihrem Autor so lange auf die Probe gestellt haben („Virey“, „Transatlantische Reisefriszzen“ u. c.), ist seitdem wirklich in die kleine Cotage eingezogen, die er sich bei Solothurn am Fuße des ausichtsreichen Weissenstein am grünen Waldesraume erworben hat. Der Feuilletonist des „Bund“ gibt uns gelegentlich einige Auskunft über die Persönlichkeit des Transatlantikers in folgenden Worten: „Wolltest Du mich, verehrter Leser, an einem dieser trüben Dezember-tage auf einem Spaziergange nach den solothurner Steinbrüchen begleiten, so könnte sich's ereignen, daß wir einem stattlichen Herrn in russisch-grünem Paletot begegnen würden, der aussieht wie ein pensionierter englischer Oberst: grauer Schnurr- und Backbart, goldene Brille mit gefärbten Gläsern, stolzes, sicheres Auftreten.“ Derselbe Quelle entnimmt man, daß Sealsfield's ländliche Zurückgezogenheit für die Lesewelt, die von ihm schon lange nichts zu sehen befam, nicht unfruchtbare bleibe soll; er soll in seinem Häuschen in der „Steingrube“ die lezte Hand an ein Werk legen, welches eine getreue, ungeschmeichelte Photographie von Uncle Sam sein werde.

[Die „Bauernregeln“ für den Monat Januar lauten:]

1) Ein schöner Januar — bringt uns ein gutes Jahr. 2) Im Ja-

gnäliche Windstille. — Schon mehrere Häuser brannten; aber das Feuer verbreitete sich nur langsam. Da sah man gegen 8 Uhr die Soldaten mit Fackeln und Feuerbränden umherlaufen, und in mehreren Häusern in der langen, so wie in der daranstoßenden Gasse längs dem Inn-Ufer Feuer legen. Um 9 Uhr brannte die ganze Spitalseite, aus 60 bis 70 Häusern bestehend.

Es war kaum etwas Anderes zu erwarten, als daß die ungeheure Flamme besonders von den auf den Inn gebauten Erklästen einige Funken hinübersprühen und die nächsten Dächer am rechten Inn-Ufer, welche ohnehin durch die Trockenheit und Sonnenhitze ausgedörrt waren, entzünden würde. Weil aber dies nicht geschah, so steckten die Soldaten gegen 10 Uhr am rechten Inn-Ufer dies- und jenseits des Lahnbaches mehrere Häuser und Städte in Brand.

Iudeßen gelang das Niederbrennen in der ersten Nacht nicht ganz nach Wunsch, denn die Flammen erreichten wider alles

der St. Andreaser Skupschtna die ganze Macht und fürstliche Würde, für meine Nation Glück und Segen Gottes erbittend. Alle meine Beamten entbinde ich ihres mir geleisteten Schwures."

3) Der Entseßungs-Akt, welcher lautet: „Die National-Skupschtna beschließt und proklamirt im Namen der Nation: daß Fürst Alexander Karageorgewitsch von der Würde eines Fürsten von Serbien entseßt (abaci) und von diesem Augenblicke so betrachtet werde, als habe er jed Macht verloren und daß diese auf die National-Skupschtna übergegangen sei. So bekräftigt und publizirt in der Sitzung der National-Skupschtna, den 11. Dezember 1858 in Belgrad.“

4) Die Erhebung-Akte des Miloš Obrenowitsch zur Fürstenwürde.  
5) Eine Proklamation der Skupschtna der ganzen serbischen Nation u. a. m.

### W s i e n .

**Alexandria.** 25. Dezember. Der Dampfer Bombay ist von Bombay aus zu Suez am 21. mit Nachrichten vom 9. angelangt. Auch der Dampfer Emeu ist am 21. Dezember von Australien aus in Suez angekommen. Die Amnestie beginnt langsam, aber sicher, die Reihen der Aufständischen zu lichten, und es ist guter Grund zu der Annahme davon, daß der Friede im ganzen Lande ohne viel weiteres Blutvergießen hergestellt werden wird. Am 4. November brachte eine von Lord Clyde in Person befehligte Streitmacht, die in 60 Stunden 61 Meilen marschiert war, dem Bene Madho Singh und einem großen Heere Aufständischer zu Dundekha Klara, beinahe Suttipur gegenüber, eine vollständige Niederlage bei. Der Feind ward aus dem Dicke getrieben und dann weilenweit durch Artillerie und Kavallerie verfolgt. Er erlitt ungeheure Verluste; viele Personen entrannen im Ganges. Bene Madho entfloß den Fluss Umtao hinab und entkam nach der Straße von Cawnpur. Das Gefindel warf seine Waffen weg und entfloß in die steilen Schlüchten, an welchen der Younky so reich ist. Dem Vernehmen nach befindet sich Bene Madho gegenwärtig zu Dolim Ghat am Ganges. Am 28. November war der englische Ober-Befehlshaber in Lucknow angekommen. Der Friede stand der britischen Truppen wird als trefflich geschildert. Am 21. November war General Grant über den Fluss Gumiṭi gegangen. Die in großer Zahl vorhandenen Aufständischen machten die Passage streitig; doch mußten sie sich mit dem Verluste von 6 Geschützen zurückziehen.

### Provinzial - Zeitung.

**S Breslau,** 5. Januar. In der gestrigen Männerversammlung der konstitutionellen Bürger-Klasse hielt Herr Prof. Dr. Sadbeck einen mit allgemeinem Interesse aufgenommenen Vortrag über die Oberfläche des Mondes, wobei eine von dem Vortragenden entworfene Karte und eine unter die Zuhörer vertheilte Lithographie zur Erläuterung diente. Es sei uns gestattet, aus der Fülle des dargebotenen Stoffes hier einen kurzen Abriß zu geben. Die erste Mondkarte stammt von Hevel, einem Mathsherrn in Danzig, welcher schon 1643 eine mit Fleiß und Sorgfalt gearbeitete Beschreibung des Mondes ließerte. Dieselbe war gegen 100 Jahre die beste, und Rynioti, ein Zeitgenosse Hevels, hat nur die alten Bezeichnungen, welche denen auf unserer Erde entsprachen, in Namen berühmter Gelehrten umgewandelt. Hierauf erschien die Karte von Tobias Meyer, die viel genauer ist, weil ihr die ersten wirklichen Messungen vorangingen. Diese wurde erst 1830 durch die Karte des berühmten Astronomen Mädler übertroffen, welcher die genauesten trigonometrischen Messungen der Mondoberfläche vornahm und daneben an 1000 Bergköpfen bestimmt.

Etwas Eigenthümliches ist es, daß der Mond sich in derselben Zeit um seine Axe dreht, während er sich um die Erde bewegt, und die Folge davon, daß er dieser immer dieselbe Seite zuwendet. Will man den Mond und die Pracht seiner Landchaften beobachten, so wähle man die Zeit, wo er im ersten oder letzten Viertel steht, dann wird man die Lichtpunkte auf der Schattenseite um so heller hervortreten sehen. Die großen Flecken werden Meere genannt, obwohl der Mond wahrscheinlich kein Wasser und eben so keine Atmosphäre oder doch nur eine sehr dünne hat. Nach einer Hypothese wären diese Flecken, deren Farbe grau und oft in einen lieblichen grünen Schimmer übergeht, Versteckungen, die ihren Grund in der eigenthümlichen Beschaffenheit der Struktur der Mondoberfläche haben, die hier ruhiger sein mag. Die auf dem Monde wahrgenommenen Gebirgslandschaften zeigen die wunderbarsten Formen, welche in ihren Gipfelknoten nahe eine Meile erreichen und um so höher erscheinen, da der Mond viermal kleiner als die Erde ist. Man unterscheidet dort oben auch einen Taurus, Hämus, Kaufkus und Appenin, zum Theil mit kammförmigen Gipfeln. Eine eigenthümliche Formation auf dem Monde sind die Wallebenen, Ringgebirge, Krater und Gruben, so wie die sogenannten Hüllen, Spalten mit steil abfallenden Wänden, 2000–5000 Fuß breit, die man fälschlich für Landstraten und Kanäle gehalten. Nachdem der Vortragende die Lage, Ausdehnung, Höhe und Tiefe der bisher gelannten Punkte des Mondes angegeben und beschrieben hatte, erklärte er, daß über andere Momente, namentlich über Erzeugnisse des Kunstfleisches und Mondbewohner, die wissenschaftlichen Beobachtungen bis jetzt noch keine Resultate ergeben haben. Was Einzelne darüber veröffentlicht, gehöre in das unsichere Reich der Phantasie.

Nach einer längeren Debatte zwischen dem Redner, Herrn Konstorial-Rath Prof. Dr. Böhmer und Herrn R.-A. Khan wurde die Versammlung mit der Anzeige geschlossen, daß nächstesmal Herr R.-R. Böhmer über die Frage: „ob die Nothläge erlaubt sei?“ sprechen werde.

[Vom Rathause.] Am 1. Januar fand in den Räumen unseres altherwürdigen Rathauses eine kleine, aber sehr erhebende Feier statt. Es wurde nämlich an fünf der hilfsbedürftigen Invaliden aus den Jahren 1813, 14 und 15 ein nicht unerhebliches Geldgeschenk aus dem Fonds derjenigen Stiftung vertheilt, die zum Andenken an die fünfzigjährige Dienstjubiläum des Königlichen Hoheits des Prinzen von Preußen, Vorbericht zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus von Vorträgen zu eröffnen. – Im biegnick. Bei der am 3. d. Mts. stattgefundenen Ergänzungs-Wahl eines Stadtverordneten ist Dr. Drechslermeister Knobloch gewählt worden. – In der Neujahrsnacht hatte ein Nachwächter in der Breslauer Vorstadt das Unglück, in Folge eines Falles, das Bein zu brechen. Er wurde in einem befreundungslosen Zustande aufgefunden und in das Hospital gebracht. – Dr. Oldenburg, der die Auszeichnung genoß, vor 33. kl. Hö. den Prinzen Friedrich und Adalbert von Preußen, Vorträge aus der Naturgeschichte zu halten, beabsichtigt auch hier einen Cyclus

# Beilage zu Nr. 7 der Breslauer Zeitung.

## Donnerstag den 6. Januar 1859.

### Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Hamburg, 4. Januar. [Wertheim.] In dem verflossenen Jahre betrug die Zahl der im hiesigen Hafen angelkommenen Seeschiffe 4364 und der aus demselben abgegangen 4377. Von den ersten waren 3350 Segel- und 1014 Dampfschiffe; von transatlantischen Häfen kamen 446, und von europäischen 3918 Schiffe; betrachtet waren 3878 Schiffe, darunter 1282 mit Steinöhlen, und ohne Ladung und mit Ballast kamen 466 an. Von den ausspannixten Schiffen waren 3366 Segel- und 1011 Dampfschiffe, und gingen 2234 beladen und 2143 leer und in Ballast ab. Die Gesamtzahl der im vorigen Jahre angelkommenen Schiffe war um 703, die der abgegangenen um 656 geringer als im Jahre 1857. Am Schlusse des verflossenen Jahres befanden sich 231 Schiffe im hiesigen Hafen, gegen 244 ultimo 1857.

Im Laufe des verflossenen Jahres kam auf der Berlin-hamburger Eisenbahn folgendes Schlachtwieh hier an: 4337 Stück großes Hornvieh, 7949 Rinder 32,801 Schafe und 42,147 Schweine. An den altonaer Viehmarkt wurden im vorigen Jahre 29,533 Stück Hornvieh zum Verkauf gebracht. (H. N.)

Breslau, 5. Januar. [Börse.] Schlechtere pariser und wiener Course wirkten abermals auf alle Eisenbahn- und Banknoten und Fonds rückgängig, und machte sich diese allgemeine Flauheit bis zum Schlusse der Börse sehr bemerkbar.

Darmstädter —, Commandit-Antheile —, Credit-Mobilier 117 bezahlt und Br., schlesischer Bauverein 84 Br.

SS Breslau, 5. Januar. [Amtlicher Produkten-Börse-Vericht.] Roggen unverändert fest; Kündigungsscheine —, loco Waare —, Januar 43½ Thlr. bezahlt und Br., Januar-Februar 43½ Thlr. bezahlt und Br.,

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Jenny mit dem Kaufmann Herrn Heinrich Lederka von hier beeindruckt uns hierdurch ganz ergebenst anzuseign. Breslau, den 4. Januar 1859.

[125] A. Jungmann und Frau.

Heute Nacht 12 Uhr wurde meine liebe Frau Emilie, geb. Weise, von einem muntern Knaben plötzlich entbunden, welches ich Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzeigen. [300]

Breslau, den 4. Januar 1859.

Stamund Scholm.

Nach unzähligen jahrelangen Leiden entschließt den 3. d. M. Abends 8 Uhr, mit Hinterlassung eines einzigen Löcherchen, Helene, unser guter Gatte, Sohn und Bruder, Moritz Scholz, von 1843 bis 1853 Musizierer in Breslau, an organischen Gehirnleiden. Dies zeigen seinen Verwandten, Freunden und ehemaligen lieben Schülern und Schülerinnen, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst an:

Die Hinterbliebenen.

Oppelnwoda, den 4. Januar 1859. [298]

Am 1. d. M. entzieht uns der unerbittliche Tod unsern vielgeliebten Enkel, Bruder und Schwager, den Rentmeister Adolph Olshovitsch zu Baumgarten bei Orlau, in seinem noch nicht vollendeten 22sten Lebensjahr, in der Blüthe seiner Jugend. Dies zeigen statt beiderer Meldung lieben Verwandten und Freunden an, mit der Bitte um stille Theilnahme, die tiebetrübten Hinterbliebenen.

Wind.-Marchwitz, den 4. Januar 1859,

Gutsbesitzer A. Friedländer,  
auf Windisch-Marchwitz. [14]

Heute starb nach kurzem Krankenlager unser guter Vater, Groß- und Urgroßvater, der Parfümeur Lazarus Samisch, 8 Tage vor seinem 84. Geburtstage. — Wer den edlen, in Gott ergebenen Charakter des Verbliebenen kannte, wird unseren tiefen Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren wissen. [273]

Breslau, den 4. Januar 1859.

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 6. d. M. Nachmittags 2 Uhr statt.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, 6. Januar. 4. Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen.

Zum zehnten Male: „Breslau wie es weint und lacht.“ Volksstück mit Gesang in 3 Akten und 10 Bildern von D. J. Berg und D. Kalisch. Musik von A. Conrad. Die neuen Dekorationen: „Breslauer Ansichten“, sind vom Dekorationsmaler Hrn. Schreiter.

Freitag, den 7. Januar. 5. Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen.

„Die lustigen Weiber von Windsor.“ Komödie-Shantajit Oper in 3 Akten mit Tanz, nach Shakespeares gleichnamigem Lustspiel gesichtet von H. Mosenthal. Musik von Otto Nicolai.

Der Almanach des Breslauer Stadt-Theaters für das 1858 ist so eben erschienen und im Theater-Bureau sowie Abends an den Eingängen zum Preise von 5 Sgr. zu haben.

### Städtische Ressource.

Freitag, den 7. Januar, Abends 8 Uhr, im Saale zum Tempelgarten.

Dritter Vortrag: Herr Dr. Elsner: „Neben die verschiedenen Ercheinungen des Fatalismus in der Geschichte.“ [126]

Der Vorstand.

Deutsche Concert-Gesellschaft.

Montag, den 10. Januar.

Tanz.

[271] \*

Die wohlhabende Direktion der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau sendete mir eine Prämie von einem doppelten Friedhof für die schnelle Unterdrückung des in der Nacht vom 11. zum 12. v. M. ausgebrochenen Feuers im Hause des Kaufmann Herrn W. Hausdorf hier, wofür ich derselben meinen ergebensten Dank sage. [116]

Gleiwitz, den 3. Januar 1859.

Rodewald, Schornsteinfeger-Meister.

Ein junger Kaufmann wünscht in seinen Freistunden bei Herren Fabrikanten Buchführung zu übernehmen. Gefällige Offerten A. B. Breslau poste restante. [289]

Februar-März 44—44½ Thlr. bezahlt, März-April 45 Thlr. Br., April-Mai 46 Thlr. bezahlt und Gld., Mai-Juni —, Juni-Juli —, Juli-August —. Rüböl etwas fester; loco Waare 15 Thlr. bezahlt und Gld., pr. Januar 15 Thlr. Br., Januar-Februar 15 Thlr. Br., Februar-März 15½ Thlr. Br., März-April —, April-Mai 15 Thlr. Br., 14½ Thlr. Gld., Mai-Juni —, Juni-Juli —, Juli-August —.

Kartoffel-Spiritu fest bei unveränderten Preisen; pr. Januar 8½ Thlr. bezahlt, Januar-Februar 8½ Thlr. bezahlt, Februar-März 8½ Thlr. Gld., März-April 8½ Thlr. Br., April-Mai 8½ Thlr. Br. und Gld., Mai-Juni 8½ Thlr. Br. und Gld., Juni-Juli 9 Thlr. Gld., 9½ Thlr. Br., Juli-August —.

Brot gestern abermals 6½ Thlr. loco bezahlt; heute kein Umtag.

Breslau, 5. Januar. [Privat-Produkten-Markt-Vericht.]

Auch der heutige Markt verharrte auf allen Getreidearten durch geringe Kauflust in matter Haltung; die Zufuhren pr. Axe sowie die Offerten von Bodenlägern waren sehr mittelmäßig, die Umsätze zu bestehenden Preisen höchst unbedeutend.

Weißer Weizen ..... 85—95—100—105 Sgr.

Gelber Weizen ..... 75—85—90—92 "

Brenner u. neuer dgl. ..... 38—45—50—54 "

Roggan ..... 54—57—60—62 "

Gerste ..... 48—52—54—56 "

neue ..... 36—40—44—47 "

Hafer ..... 40—42—44—46 "

neuer ..... 30—33—36—40 "

Koch-Erbsen ..... 75—80—85—90 "

Futter-Erbsen ..... 60—65—68—72 "

Preisen guten Abzug, mittel und geringe Sorten waren weniger beachtet.

Rothe Saat 14—16—17—17½ Thlr. { nach Qualität.

Weisse Saat 17—20—22—23½ Thlr. { nach Qualität.

Rüböl fest; loco 15 Thlr. bezahlt und Gld., pr. Januar und Januar-Februar 15 Thlr. Br., Februar-März 15½ Thlr. Br., April-Mai 15 Thlr. Br., 14½ Thlr. Gld.

Spiritus behauptet, loco 8½ Thlr. en détail bezahlt.

Kleesaaten in beiden Farben und seinen Qualitäten fanden zu den letzten Preisen guten Abzug.

Rothe Saat 14—16—17—17½ Thlr. { nach Qualität.

Weisse Saat 17—20—22—23½ Thlr. { nach Qualität.

### Wasserstand.

Breslau, 5. Jan. Oberpegel: 12 ft 9 3. Unterpegel: — ft 9 3.

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Sagan. Weizen 70—93½ Sgr., Roggen 57½—62½ Sgr., Gerste 50—55 Sgr., Hafer 33½—37½ Sgr., Erbsen 90—97 Sgr., Kartoffeln 16 Sgr., Stroh 6—6½ Thlr., Heu 30—37½ Sgr., Pfd. Butter 7½—8 Sgr., Eier 26 Sgr.

Jauer. Weißer Weizen 45—105 Sgr., gelber 45—95 Sgr., Roggen 58—63 Sgr., Gerste 40—54 Sgr., Hafer 30—41 Sgr.

Liegnitz. Weißer Weizen 90—100 Sgr., gelber 80—90 Sgr., Roggen 52—60 Sgr., Gerste 45—54 Sgr., Hafer 35—45 Sgr., Erbsen 80—90 Sgr., Kartoffeln 15—16 Sgr., Pfd. Butter 7—7½ Sgr., Schod Eier 24—25 Sgr., Centner Heu 33—35 Sgr., Schod Stroh 8½—9½ Thlr., Schod Handgarn 18—21½ Thlr.

Grünberg. Weizen 105 Sgr., Roggen 53½—56½ Sgr., Gerste 45 bis 55 Sgr., Hafer 34—36 Sgr., Erbsen — Sgr., Hirse — Sgr., Kartoffeln 14—22 Sgr., Stroh 6—7 Thlr., Heu 20—25 Sgr.

Freiburg. Weißer Weizen 85—108 Sgr., gelber 73—102 Sgr., Roggen 50—64 Sgr., Gerste 33—58 Sgr., Hafer 36—44 Sgr.

### Provinzial-Ressource. [268]

Zu dem am 25. Januar d. J. im Local des „Königs von Ungarn“ stattfindenden Balle, laden die Mitglieder der Gesellschaft hiermit ganz ergebenst ein: Die Direction der Provinzial-Ressource.

### Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die am 2. Januar 1859 fälligen Zinsen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Stamm-Aktien, Prioritäts-Aktien und Prioritäts-Obligationen werden im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatschulden schon vom 15. d. Mts. ab:

a) in Berlin bei der Haupt-Kasse der unterzeichneten Direction,

b) in Breslau bei deren Stations-Kasse,

ab) aber nur bis zum 8. Januar f. J.

Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausschluss der Sonn- und Festtage und der beiden letzten Tage jedes Monats, bezahlt.

Die Coupons sind zu dem Ende nach den einzelnen Gattungen und Fälligkeits-Terminen geordnet, mit einem von dem Präsentanten unterzeichneten Verzeichniß einzureichen, welches nur die Stückzahl jeder Gattung und deren Gelobetrag im Einzelnen und im Ganzen anzugeben braucht.

An den bezeichneten Stellen werden gleichzeitig auch die nach der Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatschulden vom 1. Juli d. J. zur Rückzahlung vom 15. Dezember d. J. resp. vom 3. Januar f. J. ab ausgelösten:

705 Stück Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Stamm-Aktien à 100 Thlr.

143 Prioritäts-Obligationen Ser. I. à 100 Thlr.

284 Ser. II. à 50 Thlr.

67 Ser. IV. à 100 Thlr.

bei Einlieferung derselben mit den für die Zinsen vom 1. Januar 1859 ab laufenden Coupons und gegen eine über den Kapitalsbetrag lautende Quittung realisiert.

Berlin, den 4. Dezember 1858. [4389]

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Aktiezeichner werden hiermit benachrichtigt, daß gemäß §§ 42 und 47 der Statuten die bis 1. Januar 1859 auf die geleistete erste Einzahlung fälligen Zinsen zu fünf Prozent im Betrage von 50 Ropelen pro Aktie in den Tagen vom 20. bis 30. Januar 1859 gegen Vorzeigung der Certificate bei der Hauptkasse zu Warschau und beim Schlesischen Bank-Verein zu Breslau ausgezahlt werden.

Nicht erhohte Zinsen werden bei der nächsten Einzahlung in Anrechnung gebracht.

Warschau, den 11./23. Dezember 1858. [109]

Der Verwaltungsrath der Warschau-Bromberger Eisenbahn-Gesellschaft.

### Wintergarten.

Donnerstag den 6. Januar. [291]

14tes Abonnement.

Heute Donnerstag:

15. Abonnements-Konzert

von der

Musik-Gesellschaft Philharmonie,

unter Leitung

ihres Direktors Herrn Dr. L. Damrosch.

Zur Aufführung kommen unter Anderem:

Große Ouvertüre in C. (op. 124) v. Beethoven.

Laßt „Sinfon. Dichtung“ von Liszt.

Sinfonie (A-dur) von Haydn.

Ansfang 4 Uhr. Entrée pro Person 5 Sgr.

Aufforderung. [110]

Der lokale Hirschberg-Schönauer Zweigverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat im verflossenen Sommer seine Wirkksamkeit begonnen, um den, von seinem derzeitigen Vorsitzenden, unserm Ausschußmitgliede Herrn Fabrikdirektor Hobes in Erdmannsdorf, bereits seit Jahren unter seinen zahlreichen Arbeitern in Ausübung gebrachten Einrichtungen eine weitere Verbreitung zu geben. Alle Umstände vereinigen sich, um dem nachahmungswürdigen Unternehmen Dauer und Erfolg zu verprechen.

Unter anderen hat eine kleine, aus der Verlasseenschaft des Berliner Lokalvereins von uns nach Erdmannsd

Es ist mir in neuerer Zeit zur Kenntnis gekommen, daß man auf die noch nicht ins Leben getretene Firma:

**Preuß und Rahlenbeck**  
bereits Circuläre ausgegeben und auf diese hin Schulden kontrahirt hat. Zur Warnung für jedermann erkläre ich hiermit die ausgegebenen Circuläre ausdrücklich für ungültig und daß ich nur solche Schulden berichtigten kann und werde, worüber man ein von mir mit unterschriebenes Anerkennung besitzt.

Kohrenau, im Dezember 1858. [260]

Eduard Preuß.

Ein mit guten Zeugnissen versehener praktischer Müller und Maschinenvorarbeiter, der sich auch nötige Kenntnisse im Maschinen- und Bauzeichen verschafft hat, 28 Jahr alt ist, sucht einen Posten als Werkführer in einem amerikanischen Mühlenwerke, oder auch in einem dem Maschinen-Bauzeichen angehörenden Werke. Adressen unter M. W. befördert die Expedition der Breslauer Zeitung. [119]

Ein junger Mann, welcher seit zwei Jahren in einem Mühlenbetrieb als Buchhalter fungierte, und welcher über seine Führung und Brauchbarkeit Urteile vorlegen kann, sucht als solcher unter sehr bescheidenen Ansprüchen ein Engagement. Gei. Offerten bittet man unter A. B. 15 in der Expedition der Breslauer Zeitung, niederzulegen. [112]

**Wirtschaftsschreiber.**  
Ein junger, thätiger Oeconom, mit gutem Lehrzeugniß verliehen, sucht eine Wirtschaftsschreiber-Stelle. Austr. u. Nachr.: Kfm. M. Gelsmann, Schmiedebrücke Nr. 50. [121]

Für ein hiesiges Manufacturwaren-Geschäft en gros wird ein tüchtiger Reisender gesucht, derselbe muß jedoch Schleifer schon bereit haben. Näheres zu erfahren bei dem Vorleser-Beamten Herrn Schnizer hier. [274]

Ein, mit allen weiblichen Arbeiten und dem Haushaben vertrautes, ans. Mädchen in mittl. Jahren, von auswärts, sucht ein halb. Unternehmen als Ladenmädchen oder Wirtschaftsfrauen bei einer Familie oder auch bei einer einzelnen Dame. Gei. Offerten werden Meissengasse Nr. 14, bei Fr. Hentschel entgegengenommen. [290]

**Fracks,**  
in feinstem Tuch oder Croisé, nach neuem Pariser Schnitt, von 9 bis 18 Thlr.

**Caps (Paletots),**  
eine in London sehr beliebte Winter-Façon, von 12 bis 28 Thlr. bei

**Gebr. Taterka,**  
Nikolaistrasse 79, 1. Etage, im Hause der Conditorei von Patschowski.

Mit Bezug auf das Inserat in Nr. 5 der Breslauer Zeitung erkläre ich hiermit, daß **Herr Eduard Preuß** in meiner Gegenwart circa 150 Exemplare des Circulairs, in welchem wir die Gründung einer gemeinnützigen Produktions- und Maschinen-Fabrik unter der Firma:

**Preuß u. Rahlenbeck** für gemeinschaftliche Rechnung anzeigen, unterzeichnet, und daß

**Herr Eduard Preuß in Kohrenau** mehrere Exemplare dieses Circulairs ausgegeben hat. Chr. Rahlenbeck

[294] in Breslau.

**14—15,000 Thlr.** werden auf ein bießiges neu gebautes Grundstück, von über 50,000 Thlr. Lare, zur allgemeinen ersten Hypothek aufzunehmen gesucht. Offerten beliebt man unter Chiffre H. H. 20 Breslau poste restante niedezulegen. [270]

**1500 Thaler** werden zur ersten pupillaren Hypothek auf ein berrichtliches Haus in der Schweidnitzer-Vorstadt gesucht. Nähtere Auskunft ertheilt der Kaufmann **Hiller**, Neugasse Nr. 18, Mittags von 1—3 Uhr. [266]

Keine Porzellan- und Glassachen sind billig zu verkaufen: Malergasse Nr. 11, im Laden. [295]

**Kaffeehaus-Berkauf.** Ein sehr rentables Kaffeehaus neben Garten, Regelbau, Billard z. in der Schweidnitzer-Vorstadt, ist mit einer sehr geringen Anzahlung bald zu verkaufen. Adressen werden franco erbeten unter M. A. 6. Breslau poste restante. [56]

Fortsetzung des Verkaufs der anerkannten besten und dauerhaftesten amerikan. Gummi-Schuhe, — für deren Dauer garantiert wird, für Damen das Paar 20 u. 25 Sgr., für Herren das Paar 25 Sgr., und 1% Thlr., für Kinder 12½ und 15 Sgr., nur im Gastrolo zum blauen Hirsch, Ohlauerstrasse Nr. 7. [53]

**Ziegeln-Berkauf.** 100,000 Stück Mauerziegeln und 50,000 Stück Dachziegeln stehen bei dem Dom. Thiergarten, Kr. Wohlau (1 Meile von der Ober- und 1½ Meilen vom Bahnhof Übernigk entfernt), zum Verkauf. [272]

**Herrn Georg** in Breslau, im Lokale des bisherigen Haupt-Agenten **G. Boas**, Junkernstraße Nr. 35, einzuzahlen sind. — Hamburg, den 27. Dezember 1858. [37]

**Die Direktion des „Janus“.** Mieth. Ang. Wm. Schmidt.

Bei Hasselberg in Berlin ist erschienen, in Breslau vorrätig in der Sort.-Buchhandlung von Graß, Barth u. Comp. (J. J. Siegler), Herrenstr. 20:

Alexander Humboldt's Reisen

in die Alequinoctialgegenden Amerika's.

Bon H. Klette, Dritte Auflage. 2 Bände. Preis 2 Thaler.

In Brieg bei A. Bänder, in Oppeln: W. Clar, in Poln.-Wartenberg: Heinze, in Ratibor: Fr. Thiele. [130]

Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch A. Bänder und in Oppeln durch W. Clar: [131]

**C. W. Menzel's Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation.** 2. Auflage I. Band 2 Thl. II. Band 2 Thl. 10 Sgr III. Band 2 Thl. 10 Sgr. IV. Band 2 Thl. 20 Sgr. V. Band 2 Thl. 10 Sgr. VI. Band, 1. bis 9. Heft 3 Thl.

Breslau. Graß, Barth u. Comp., Verlagsbuchhdt. (C. Bäschmar).

Zu unterzeichneter Verlagsbuchhandlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [132]

**Betrachtungen auf dem Gebiete der Strafprozeßlehre.**

Breslau. Graß, Barth & Comp., Verlagsbuchhdtg. (C. Bäschmar).

Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch A. Bänder, in Oppeln durch W. Clar, in Ratibor durch Friedr. Thiele: [133]

**Die Dichtkunst und ihre Gattungen.**

ihrem Wesen nach dargestellt und durch eine nach den Dichtungsarten geordnete Mustersammlung erläutert.

Mit Rücksicht auf den Gebrauch in Schulen, von A. Knüttell,

weiland Prediger an St. Barbara und Vorsteher einer höheren Töchterschule. [133]

Dritte vermehrte Auflage. — 8. geb. 1 Thl. 10 Sgr. Breslau. Graß, Barth u. Comp., Verlagsbuchhandlung (C. Bäschmar).

Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch A. Bänder, in Oppeln durch W. Clar, in Ratibor durch Friedr. Thiele: [134]

**Im Comtoir der Buchdruckerei von Graß, Barth und Comp., Herrenstraße Nr. 20, sind stets vorrätig:**

**Schiedsmanns-Formulare:** Protokollbücher, Vorladungen, Urteile.

**Branntwein-Ausführ-Declarationen.**

**Oesterreichische Zoll-Declarationen.**

**Telegraphische Depeschen-Formulare.**

**Frachtbriefe.**

**Mietb.-Quittungsbücher.** [134]

In Folge der gestiegenen Rübölpreise verkaufen wir von heute ab en detail das Pfund roß. Rüböl à 5 Sgr. 4 Pf. [127]

(gez.) **Otto Brettschneider. Cuhnow u. Comp.**

**Moritz Werther u. Sohn.**

**Hippologisches.**

In Scheinig bei Breslau deuten vom 1. Februar ab des Grafen Götz

1) Sechsundsechzig, schwarzbr. Hengst v. Sheet Anchor a. d. Promise, 10 J. alt, zu 6 Thd. und 1 Thl. in den Stall. — Der Hengst gewann 20 mal in den verschiedenen Rennen.

2) Ein 5 Fuß 7 Zoll großer ungemein starker und lurscheiniger Suffolt-Hengst, Glanzrappe, 5 Jahr alt, zu 2 Thd. und 1 Thl. in den Stall.

Beide Hengste sind auch für die nächste Det-Saison zu vermieten. [299]

**Die echte Revalenta arabica,**

ein sehr nahrhaftes und gesundes Pflanzenmehl

von **Barry du Barry & Comp.** in London,

in versiegelten Original-Büchsen zu 18 Sgr., 35 Sgr., 57 Sgr., 4½ Thl. und

9½ Thl.

**Haupt-Agentur für Breslau und Schlesien,**

bei S. G. Schwarz, Ohlauerstrasse 21,

(früher bei W. Heinrich u. Comp., Dominikanerplatz.)

Zu gleichen Preisen zu haben: bei Hermann Straka, Junkernstraße Nr. 33, Carl Straka, Albrechtsstraße Nr. 39, Gustav Scholz, Schweidnitzerstraße Nr. 50, Wilh. Dittrich in Medzibor, Bordollo u. Speil in Ratibor. [118]

**Arbeitsunfähige Pferde,**

so wie thierische Abfälle aller Art werden gekauft von der

**Chemischen Dünger-Fabrik zu Breslau.**

Comtoir: Schweidnitzer-Stadtgraben 21, Ecke der Neuen-Taschenstraße. [4163]

Ein Wirtschaftsbeamter von nachgewiesener Zuverlässigkeit u. Brauchbarkeit, verheirathet oder unverheirathet, wird zum möglichst baldigen Antritt gesucht auf dem

Dom. Rzuchow bei Ratibor.

Ein unverheiratheter gelernter Kunstgärtner mit guten Zeugnissen, wird für das Dom. Rzuchow bei Ratibor in Sch. bald. möglichst anzustellen gesucht. [86]

Eine Lebens-Versicherung

für einen Hund, für Damen das

Paar 20 u. 25 Sgr., für

Herren das Paar 25 Sgr.,

und 1% Thlr., für Kinder 12½ und 15 Sgr.,

nur im Gastrolo zum blauen Hirsch,

Ohlauerstrasse Nr. 7. [53]

**Herrn**

**Damen**

**Kinder**

**Ziegeln-Berkauf.**

100,000 Stück Mauerziegeln und

50,000 Stück Dachziegeln

stehen bei dem Dom. Thiergarten, Kr. Wohlau

(1 Meile von der Ober- und 1½ Meilen vom

Bahnhof Übernigk entfernt), zum Verkauf. [272]

**„Janus.“**

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Die in Breslau wohnenden Mitglieder der Janus-Gesellschaft werden hierdurch benachrichtigt, daß die Prämien der laufenden Versicherungen bis auf Weiteres bei dem Inspektor dieser Gesellschaft

ausbezahlt werden. — Hamburg, den 27. Dezember 1858. [260]

Eduard Preuß.

Ein mit guten Zeugnissen versehener praktischer Müller und Maschinenvorarbeiter, der sich auch nötige Kenntnisse im Maschinen- und Bauzeichen verschafft hat, 28 Jahr alt ist, sucht einen Posten als Werkführer in einem amerikanischen Mühlenwerke, oder auch in einem dem Maschinen-Bauzeichen angehörenden Werke. Adressen unter M. W. befördert die Expedition der Breslauer Zeitung. [119]

Ein junger Mann, welcher seit zwei Jahren in einem Mühlenbetrieb als Buchhalter fungierte, und welcher über seine Führung und Brauchbarkeit Urteile vorlegen kann, sucht als solcher unter sehr bescheidenen Ansprüchen ein Engagement. Gei. Offerten bittet man unter A. B. 15 in der Expedition der Breslauer Zeitung, niederzulegen. [112]

Ein junger, thätiger Oeconom, mit gutem Lehrzeugniß verliehen, sucht eine Wirtschaftsschreiber-Stelle. Austr. u. Nachr.: Kfm. M. Gelsmann, Schmiedebrücke Nr. 50. [121]

Für ein bießiges Manufacturwaren-Geschäft en gros wird ein tüchtiger Reisender gesucht, derselbe muß jedoch Schleifer schon bereit haben. Näheres zu erfahren bei dem Vorleser-Beamten Herrn Schnizer hier. [274]

Ein junger Mann, welcher seit zwei Jahren in einem Mühlenbetrieb als Buchhalter fungierte, und welcher über seine Führung und Brauchbarkeit Urteile vorlegen kann, sucht als solcher unter sehr bescheidenen Ansprüchen ein Engagement. Gei. Offerten bittet man unter A. B. 15 in der Expedition der Breslauer Zeitung, niederzulegen. [112]

Ein junger Mann, welcher seit zwei Jahren in einem Mühlenbetrieb als Buchhalter fungierte, und welcher über seine Führung und Brauchbarkeit Urteile vorlegen kann, sucht als solcher unter sehr bescheidenen Ansprüchen ein Engagement. Gei. Offerten bittet man unter A. B. 15 in der Expedition der Breslauer Zeitung, niederzulegen. [112]

Ein junger Mann, welcher seit zwei Jahren in einem Mühlenbetrieb als Buchhalter fungierte, und welcher über seine Führung und Brauchbarkeit Urteile vorlegen kann, sucht als solcher unter sehr bescheidenen Ansprüchen ein Engagement. Gei. Offerten bittet man unter A. B. 15 in der Expedition der Breslauer Zeitung, niederzulegen. [112]

Ein junger Mann, welcher seit zwei Jahren in einem Mühlenbetrieb als Buchhalter fungierte, und welcher über seine Führung und Brauchbarkeit Urteile vorlegen kann, sucht als solcher unter sehr bescheidenen Ansprüchen ein Engagement. Gei. Offerten bittet man unter A. B. 15 in der Expedition der Breslauer Zeitung, niederzulegen. [112]

Ein junger Mann, welcher seit zwei Jahren in einem Mühlenbetrieb als Buchhalter fungierte, und welcher über seine Führung und Brauchbarkeit Urteile vorlegen kann, sucht als solcher unter sehr bescheidenen Ansprüchen ein Engagement. Gei. Offerten bittet man unter A. B. 15 in der Expedition der Breslauer Zeitung, niederzulegen. [112]

Ein junger Mann, welcher seit zwei Jahren in einem Mühlenbetrieb als Buchhalter fungierte, und welcher über seine Führung und Brauchbarkeit Urteile vorlegen kann, sucht als solcher unter sehr bescheidenen Ansprüchen ein Engagement. Gei. Offerten bittet man unter A. B. 15 in der Expedition der Breslauer Zeitung, niederzulegen. [112]

Ein junger Mann, welcher seit zwei Jahren in einem Mühlenbetrieb als Buchhalter fungierte, und welcher über seine Führung und Brauchbarkeit Urteile vorlegen kann, sucht als solcher unter sehr bescheidenen Ansprüchen ein Engagement. Gei. Offerten bittet man unter A. B. 15 in der Expedition der Breslauer Zeitung, niederzulegen. [112]

Ein junger Mann, welcher seit zwei Jahren in einem Mühlenbetrieb als Buchhalter fungierte, und welcher über seine Führung und Brauchbarkeit Urteile vorlegen kann, sucht als solcher unter sehr bescheidenen Ansprüchen ein Engagement. Gei. Offerten bittet man unter A. B. 15 in der Expedition der Breslauer Zeitung, niederzulegen. [112]